Teil 2 - Datenübermittlung über das BZStOnline-Portal für Einzeldatenmelder unter Verwendung des FATCA-Formulars

Version: 2.7 Stand: 04.05.2023





Teil 2 - Datenübermittlung über das BZStOnline-Portal

Inhaltsverzeichnis

Inh	altsverzeichnis	2
Abb	oildungsverzeichnis	3
Tab	ellenverzeichnis	6
0.	Informationen zum vorliegenden Dokument	7
0.1.	Änderungshistorie	7
0.2.	Zweck des Dokuments	10
1.	Allgemeines	10
1.1.	Rechtliche Grundlagen	10
1.2.	Vereinfachte Darstellung des Fachverfahrens	11
1.3.	Anwenderkreis	12
1.4.	Meldefrist	12
2.	Formularanpassungen	13
3.	Meldearten	14
3.1.	Erstmeldungen	14
	3.1.1. FATCA1 - Neue Daten (New Data)	15
3.2.	Folgemeldungen	15
	3.2.1. FATCA2 - Korrigierte Daten (Corrected Data)	16
	3.2.2. FATCA3 - Ungültige Daten (Void Data)	16
	3.2.3. FATCA4 - Geänderte Daten (Amended Data)	17
	3.2.4. Referenzierung	17
	3.2.4.1. Beispiel für die Referenzierung einer Folgemeldung	17
4.	Erfassung und Übermittlung von FATCA-Daten	20
4.1.	Allgemeine Hinweise	22
	4.1.1. Steuernummer/US-TIN (NEU)	23
	4.1.1.1. Verwaltender Rechtsträger (Sponsor)/Vermittler (Intermediary)	23
	4.1.1.2. Kontoinhaber (AccountHolder)/Beherrschende Person (SubstantialOwner)	23
	4.1.1.2.1. Meldezeiträume 2014 – 2016	23
	4.1.1.2.2. Meldezeiträume 2017 – 2019	23
	4.1.1.2.3. Meldezeiträume 2020 – 2021	24
	4.1.1.2.4. Meldezeiträume 2022 – 2024	27
	4.1.1.2.5. Eintragungsmöglichkeit "NA"	30
	4.1.2. Aufbau der MessageRefId	31



Teil 2 - Datenübermittlung über das BZStOnline-Portal

	4.1.3.	Aufbau der DocRefId32			
4.2.	Unz	zulässige Zeichen und Zeichenkombinationen33			
4.3.	Bes	tätigen, Ändern oder Löschen35			
4.4.	Ver	wendung eines Profils			
	4.4.1.	Anlegen eines Profils			
	4.4.2.	Ändern und Löschen eines Profils	42		
4.5. Abk	.5. Eingabe von Daten in das Formular "Übermittlung von Daten zum FATCA- bkommen" (FATCA-Formular)4				
	4.5.1.	Startseite des Formulars "Übermittlung von Daten zum FATCA-Abkommen"	".47		
	4.5.2.	Die einzelnen Teilseiten des FATCA-Formulars	51		
	4.5.2.	1. Teilseite "Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFI)"	52		
	4.5.2.	2. Teilseite "Angaben zum verwaltenden Rechtsträger (Sponsor)"	60		
	4.5.2.	3. Teilseite "Angaben zum Vermittler (Intermediary)"	64		
	4.5.2.	4. Teilseite "Liste der Reports"	67		
	4.5.2.	5. Die einzelnen Teilseiten eines Reports	70		
	4.5	2.5.1. Teilseite "Kontoinhaber (AccountHolder)"	74		
	4.5	2.5.2. Teilseite "Liste der beherrschenden Personen (SubstantialOwner)"	79		
	4.5	2.5.3. Teilseite "Kontosaldo (AccountBalance)"	86		
	4.5	2.5.4. Teilseite "Zahlungen (Payments)"	87		
4.6.	Prü	fen und Versenden der Daten an das BZSt	89		
5.	Rückı	neldungen durch das Fachverfahren FATCA im BZSt	96		
5.1.	Eing	gangsbestätigung	96		
5.2.	. Verarbeitungsprotokoll				
5.3. (Not	US-EmpfangsbestätigungAnFI (UEFI) - erzeugt aus der Rückmeldung der USA otification)				
6.	Neuvo	ersand/Aufruf bereits übermittelter Daten	99		
7.	Referenzdokumente/Verweise100				
8.	Abkürzungsverzeichnis/Glossar101				

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zu ändernde Beispiel-Erstmeldung (Ausschnitt von der Startseite des FATCA-	
Formulars)18	3
Abbildung 2: Beispiel-Änderungsmeldung - Referenzierung der zu ändernden Erstmeldung	
in der Änderungsmeldung durch Angabe der MessageRefId der zu ändernden Erstmeldung	
als CorrMessageRefId der Änderungsmeldung19)



Teil 2 - Datenübermittlung über das BZStOnline-Portal

Abbildung 3: Mein zuletzt gespeicherter Entwurf	20
Abbildung 4: Navigationsleiste des FATCA-Formulars	21
Abbildung 5: Auswahl der Sprache im BOP	22
Abbildung 6: Häkchen-Button	35
Abbildung 7: Button "Eintrag übernehmen"	35
Abbildung 8: Stift-Button und Mülleimer-Button	35
Abbildung 9: Seite "Meine Profile" und Aufruf der "Profile mit internationaler	
Identifikationsnummer des Finanzinstituts (GIIN-Profile)"	36
Abbildung 10: Auflistung bereits angelegter Profile und Button "Neues Profil anlegen"	37
Abbildung 11: Pflichtfelder in dem Formular "Profile mit internationaler	
Identifikationsnummer des Finanzinstituts (GIIN-Profile)"	39
Abbildung 12: Ausschnitt aus dem Formular "Profile mit internationaler	
Identifikationsnummer des Finanzinstituts (GIIN-Profile)" nach Anklicken des Buttons	
"Adresse hinzufügen"	40
Abbildung 13: Pflichtfelder in der Eingabemaske "Adresse des meldenden Finanzinstituts	ju j
während der Anlage eines Profils	41
Abbildung 14: Auflistung bereits angelegter Profile und Button "Ausgewählte löschen"	42
Abbildung 15: Formular "Profile mit internationaler Identifikationsnummer des	
Finanzinstituts (GIIN-Profile)"	43
Abbildung 16: Aufrufen des Formulars "Übermittlung von Daten zum FATCA-Abkommen"	"45
Abbildung 17: Datenübernahme in das Formular "Übermittlung von Daten zum FATCA-	
Abkommen"	46
Abbildung 18: Startseite des Formulars "Übermittlung von Daten zum FATCA-Abkommen	1"
	48
Abbildung 19: Ubersicht über die Teilseiten des FATCA-Formulars im unteren Teil der	
Startseite des FATCA-Formulars	51
Abbildung 20: Pflichtfelder auf der Teilseite "Angaben zum meldenden Finanzinstitut	
(ReportingFI)"	53
Abbildung 21: Abschnitt "Vorbelegung aus einem Profil" nach Anklicken des Punktes "Aus	5
einem Profil mit internationaler Identifikationsnummer des Finanzinstituts" auf der	F 4
Teilseite "Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFI)"	54
Abbildung 22: Drop-down-Menu zur Auswahl der Kategorie des meldenden Finanzinstitu	its
(FilerCategory) auf der Teilseite "Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFI)"	55
Abbildung 23: Ausschnitt von der Teilseite "Angaben zum meldenden Finanzinstitut	
(ReportingFI)" nach Anklicken des Buttons "+ Adresse hinzufugen"	57
Abbildung 24: Pflichtfelder in der Eingabemaske "Angaben zum meldenden Finanzinstitu	t FO
(ReportingFI): Erfassung einer Adresse	58
Abbildung 25: Tellseite "Liste der Reports" aufrufen	59
Abbildung 26: Pflichtleider auf der Teilseite "Angaben zum Verwaltenden Rechtsträger	(1
(Sponsor)	61
Abbildung 27: Drop-down-Menu zur Auswani der Kategorie des Verwaltenden	62
Abbildung 29. Dflightfolder auf der Teilgeite Angeben zum Vermittler (Intermediemu)"	02
Abbildung 20. Tailcoite, Liste der Deporte" aufrufen	UD
Abbildung 20. Toilsoite Liste der Deporte" mit Uinweisen zur Erfageung einer Lesrrelder	U/
(NilDonort) baw since Deports	ug 20
(wirkeport) bzw. eines keports	08



Teil 2 - Datenübermittlung über das BZStOnline-Portal

cince Departs 71
ennes Reports
Abbildung 32: Checkbox "Das Konto ist geschlossen (AccountClosed)" auf der Startseite
eines Reports
Abbildung 33: Übersicht über die Teilseiten eines Reports auf der Startseite eines Reports 73
Abbildung 34: Pflichtfelder auf der Teilseite "Kontoinhaber (AccountHolder)" (Teilseite
eines Reports)
Abbildung 35: Pflichtfelder bei Auswahl "Organisation als Kontoinhaber" auf der Teilseite
"Kontoinhaber (AccountHolder)"
Abbildung 36: Pflichtfelder bei Auswahl "Natürliche Person als Kontoinhaber (Individual)"
auf der Teilseite "Kontoinhaber (AccountHolder)"77
Abbildung 37: Teilseite "Liste der beherrschenden Personen (SubstantialOwner)" aufrufen
(Teilseite eines Reports)
Abbildung 38: Teilseite "Liste der beherrschenden Personen (SubstantialOwner)" nach
Anklicken des Buttons "+ Weitere Daten hinzufügen"
Abbildung 39: Pflichtfelder in der Eingabemaske "Angaben zur beherrschenden Person
(SubstantialOwner)"81
Abbildung 40: Pflichtfelder bei Auswahl "Organisation als beherrschende Person" in der
Eingabemaske "Angaben zur beherrschenden Person (SubstantialOwner)"82
Abbildung 41: Pflichtfelder bei Auswahl "Natürliche Person (Individual) als beherrschende
Person" in der Eingabemaske "Angaben zur beherrschenden Person (SubstantialOwner)".83
Abbildung 42: Einträge auf der Teilseite "Liste der beherrschenden Personen
(SubstantialOwner)" ändern
Abbildung 43: Pflichtfelder auf der Teilseite "Kontosaldo (AccountBalance)" (Teilseite eines
Reports J
Abbildung 44: Pflichtfelder auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" (Teilseite eines
Reports)
Abbildung 44: Pflichtfelder auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" (Teilseite eines Reports)
Abbildung 44: Pflichtfelder auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" (Teilseite eines Reports)
Reports)
Abbildung 44: Pflichtfelder auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" (Teilseite eines Reports)
Reports) 86 Abbildung 44: Pflichtfelder auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" (Teilseite eines Reports) 87 Abbildung 45: Einträge auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" ändern 88 Abbildung 46: Registerkarte "Prüfen der Eingaben" mit Prüfergebnis "Es sind keine Fehler 89 Abbildung 47: Registerkarte "Versenden des Formulars" 90 Abbildung 48: Registerkarte "Prüfen der Eingaben" mit Prüfergebnis "Es sind noch Fehler 90
Reports) 86 Abbildung 44: Pflichtfelder auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" (Teilseite eines Reports) 87 Abbildung 45: Einträge auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" ändern 88 Abbildung 46: Registerkarte "Prüfen der Eingaben" mit Prüfergebnis "Es sind keine Fehler vorhanden." 89 Abbildung 47: Registerkarte "Versenden des Formulars" 90 Abbildung 48: Registerkarte "Prüfen der Eingaben" mit Prüfergebnis "Es sind noch Fehler vorhanden." 91
Reports) 86 Abbildung 44: Pflichtfelder auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" (Teilseite eines Reports) 87 Abbildung 45: Einträge auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" ändern 88 Abbildung 46: Registerkarte "Prüfen der Eingaben" mit Prüfergebnis "Es sind keine Fehler 89 Abbildung 47: Registerkarte "Versenden des Formulars" 90 Abbildung 48: Registerkarte "Prüfen der Eingaben" mit Prüfergebnis "Es sind noch Fehler 91 Abbildung 49: Anzeige einer fehlerhaften Teilseite innerhalb der Registerkarte "Prüfen der 91
Reports) 86 Abbildung 44: Pflichtfelder auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" (Teilseite eines Reports) 87 Abbildung 45: Einträge auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" ändern 88 Abbildung 46: Registerkarte "Prüfen der Eingaben" mit Prüfergebnis "Es sind keine Fehler 89 Abbildung 47: Registerkarte "Versenden des Formulars" 90 Abbildung 48: Registerkarte "Prüfen der Eingaben" mit Prüfergebnis "Es sind noch Fehler 91 Abbildung 49: Anzeige einer fehlerhaften Teilseite innerhalb der Registerkarte "Prüfen der 91 Abbildung 49: Anzeige einer fehlerhaften Teilseite innerhalb der Registerkarte "Prüfen der 91
Reports) 86 Abbildung 44: Pflichtfelder auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" (Teilseite eines 87 Reports) 87 Abbildung 45: Einträge auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" ändern 88 Abbildung 46: Registerkarte "Prüfen der Eingaben" mit Prüfergebnis "Es sind keine Fehler 89 Abbildung 47: Registerkarte "Versenden des Formulars" 90 Abbildung 48: Registerkarte "Prüfen der Eingaben" mit Prüfergebnis "Es sind noch Fehler 91 Abbildung 49: Anzeige einer fehlerhaften Teilseite innerhalb der Registerkarte "Prüfen der 91 Abbildung 50: Registerkarte "Versenden des Formulars" 91
Reports) 86 Abbildung 44: Pflichtfelder auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" (Teilseite eines Reports) 87 Abbildung 45: Einträge auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" ändern 88 Abbildung 46: Registerkarte "Prüfen der Eingaben" mit Prüfergebnis "Es sind keine Fehler 89 Abbildung 47: Registerkarte "Versenden des Formulars" 90 Abbildung 48: Registerkarte "Prüfen der Eingaben" mit Prüfergebnis "Es sind noch Fehler 90 Abbildung 48: Registerkarte "Versenden des Formulars" 91 Abbildung 49: Anzeige einer fehlerhaften Teilseite innerhalb der Registerkarte "Prüfen der 91 Abbildung 50: Registerkarte "Versenden des Formulars" 91 Abbildung 50: Registerkarte "Versenden des Formulars" 92 Abbildung 51: Versandbestätigung zur übermittelten FATCA-Meldung 93
Reports) 86 Abbildung 44: Pflichtfelder auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" (Teilseite eines 87 Abbildung 45: Einträge auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" ändern 88 Abbildung 46: Registerkarte "Prüfen der Eingaben" mit Prüfergebnis "Es sind keine Fehler 89 Abbildung 47: Registerkarte "Versenden des Formulars" 90 Abbildung 48: Registerkarte "Prüfen der Eingaben" mit Prüfergebnis "Es sind noch Fehler 91 Abbildung 49: Anzeige einer fehlerhaften Teilseite innerhalb der Registerkarte "Prüfen der 91 Abbildung 50: Registerkarte "Versenden des Formulars" 91 Abbildung 50: Registerkarte "Versenden des Formulars" 91 Abbildung 50: Registerkarte "Versenden des Formulars" 92 Abbildung 50: Registerkarte "Versenden des Formulars" 92 Abbildung 51: Versandbestätigung zur übermittelten FATCA-Meldung 93 Abbildung 52: E-Mail bezüglich der Bestätigung der Annahme einer FATCA-Meldung 93
Reports) 86 Abbildung 44: Pflichtfelder auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" (Teilseite eines 87 Abbildung 45: Einträge auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" ändern 88 Abbildung 46: Registerkarte "Prüfen der Eingaben" mit Prüfergebnis "Es sind keine Fehler vorhanden." 89 Abbildung 47: Registerkarte "Versenden des Formulars" 90 Abbildung 48: Registerkarte "Prüfen der Eingaben" mit Prüfergebnis "Es sind noch Fehler vorhanden." 91 Abbildung 49: Anzeige einer fehlerhaften Teilseite innerhalb der Registerkarte "Prüfen der Eingaben" 91 Abbildung 50: Registerkarte "Versenden des Formulars" 92 Abbildung 51: Versandbestätigung zur übermittelten FATCA-Meldung 93 Abbildung 52: E-Mail bezüglich der Bestätigung der Annahme einer FATCA-Meldung. 93 Abbildung 53: Postfach des Benutzerkontos, sog. "Mein Posteingang" 94
Reports) 86 Abbildung 44: Pflichtfelder auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" (Teilseite eines 87 Abbildung 45: Einträge auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" ändern 88 Abbildung 46: Registerkarte "Prüfen der Eingaben" mit Prüfergebnis "Es sind keine Fehler 89 Abbildung 47: Registerkarte "Versenden des Formulars" 90 Abbildung 48: Registerkarte "Versenden der Eingaben" mit Prüfergebnis "Es sind noch Fehler 91 Abbildung 49: Anzeige einer fehlerhaften Teilseite innerhalb der Registerkarte "Prüfen der 91 Abbildung 50: Registerkarte "Versenden des Formulars" 92 Abbildung 51: Versandbestätigung zur übermittelten FATCA-Meldung 93 Abbildung 52: E-Mail bezüglich der Bestätigung der Annahme einer FATCA-Meldung 93 Abbildung 53: Postfach des Benutzerkontos, sog. "Mein Posteingang" 94 Abbildung 54: Im Browser geöffnete "Bestätigung der Übermittlung" einer FATCA-Meldung 94
Reports 86 Abbildung 44: Pflichtfelder auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" (Teilseite eines 87 Abbildung 45: Einträge auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" ändern
Reports] 86 Abbildung 44: Pflichtfelder auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" (Teilseite eines 87 Abbildung 45: Einträge auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" ändern 88 Abbildung 46: Registerkarte "Prüfen der Eingaben" mit Prüfergebnis "Es sind keine Fehler 89 Abbildung 47: Registerkarte "Versenden des Formulars" 90 Abbildung 48: Registerkarte "Prüfen der Eingaben" mit Prüfergebnis "Es sind noch Fehler 91 Abbildung 49: Anzeige einer fehlerhaften Teilseite innerhalb der Registerkarte "Prüfen der 91 Abbildung 50: Registerkarte "Versenden des Formulars" 91 Abbildung 50: Registerkarte "Versenden des Formulars" 92 Abbildung 50: Registerkarte "Versenden des Formulars" 92 Abbildung 51: Versandbestätigung zur übermittelten FATCA-Meldung 93 Abbildung 52: E-Mail bezüglich der Bestätigung der Annahme einer FATCA-Meldung
Reports 86 Abbildung 44: Pflichtfelder auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" (Teilseite eines 87 Reports) 87 Abbildung 45: Einträge auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" ändern 88 Abbildung 46: Registerkarte "Prüfen der Eingaben" mit Prüfergebnis "Es sind keine Fehler 89 Abbildung 47: Registerkarte "Versenden des Formulars" 90 Abbildung 48: Registerkarte "Prüfen der Eingaben" mit Prüfergebnis "Es sind noch Fehler 90 Abbildung 48: Registerkarte "Prüfen der Eingaben" mit Prüfergebnis "Es sind noch Fehler 91 Abbildung 49: Anzeige einer fehlerhaften Teilseite innerhalb der Registerkarte "Prüfen der 91 Abbildung 50: Registerkarte "Versenden des Formulars" 92 Abbildung 51: Versandbestätigung zur übermittelten FATCA-Meldung 93 Abbildung 52: E-Mail bezüglich der Bestätigung der Annahme einer FATCA-Meldung 94 Abbildung 54: Im Browser geöffnete "Bestätigung der Annahme einer FATCA-Meldung 94 Abbildung 55: Ausschnitt aus der "Bestätigung der Annahme" einer FATCA-Meldung 94 Abbildung 56: Bestätigung über den Eingang der übermittelten Daten beim Fachverfahren 94
Reports 86 Abbildung 44: Pflichtfelder auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" (Teilseite eines 87 Reports) 87 Abbildung 45: Einträge auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" ändern 88 Abbildung 46: Registerkarte "Prüfen der Eingaben" mit Prüfergebnis "Es sind keine Fehler vorhanden." 89 Abbildung 47: Registerkarte "Versenden des Formulars" 90 Abbildung 48: Registerkarte "Prüfen der Eingaben" mit Prüfergebnis "Es sind noch Fehler vorhanden." 91 Abbildung 49: Anzeige einer fehlerhaften Teilseite innerhalb der Registerkarte "Prüfen der Eingaben" 91 Abbildung 50: Registerkarte "Versenden des Formulars" 92 Abbildung 51: Versandbestätigung zur übermittelten FATCA-Meldung 93 Abbildung 52: E-Mail bezüglich der Bestätigung der Annahme einer FATCA-Meldung. 94 Abbildung 53: Postfach des Benutzerkontos, sog. "Mein Posteingang" 94 Abbildung 55: Ausschnitt aus der "Bestätigung der Annahme" einer FATCA-Meldung 94 Abbildung 56: Bestätigung über den Eingang der übermittelten Daten beim Fachverfahren 94 Abbildung 56: Bestätigung über den Eingang der übermittelten Daten beim Fachverfahren 94 Abbildung 56: Bestätigung über den Eingang der übermittelten Daten beim Fachverfahren 94



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Mit Datenschema 2.0 eingeführte Datenelemente	14
Tabelle 2: US-TIN Codes für bestimmte Fallkonstellationen	25
Tabelle 3: US-TIN Codes für Ausnahmefälle	26
Tabelle 4: Unzulässige Zeichen	34
Tabelle 5: Unzulässige Zeichenkombinationen	34
Tabelle 6: Pflichtfelder auf der Startseite des Formulars "Übermittlung von Daten zum	
FATCA-Abkommen"	47
Tabelle 7: Pflichtfelder auf der Teilseite "Angaben zum meldenden Finanzinstitut	
(ReportingFI)"	52
Tabelle 8: Pflichtfelder auf der Teilseite "Angaben zum verwaltenden Rechtsträger	
(Sponsor)"	60
Tabelle 9: Pflichtfelder auf der Teilseite "Angaben zum Vermittler (Intermediary)"	64
Tabelle 10: Pflichtfelder auf der Startseite eines Reports	70
Tabelle 11: Pflichtfelder auf der Teilseite "Kontoinhaber (AccountHolder)" (Teilseite ein	nes
Reports)	74
Tabelle 12: Pflichtfelder in der Eingabemaske "Angaben zur beherrschenden Person	
(SubstantialOwner)"	80
Tabelle 13: Übersicht der Referenzdokumente/Verweise	101



0. Informationen zum vorliegenden Dokument

Verfahrensbezeichnung	FATCA	
Dokumententitel	Kommunikationshandbuch FATCA Teil 2 - Datenübermittlung über das BZStOnline-Portal für Einzeldatenmelder unter Verwendung des FATCA-Formulars	
Verantwortlicher Autor	Bundeszentralamt für Steuern - Fachbereich FATCA	
Erstellt am	16.04.2015	
Zuletzt geändert am	04.05.2023	
Dokumentablage	Internetauftritt des Bundeszentralamtes für Steuern - Unternehmen - Internationaler Informationsaustausch - FATCA - Handbücher	

0.1. Änderungshistorie

Dokument Version	Datum	Änderung	
0.1	10.06.2015	Initiale Erstellung	
1.0	31.07.2015	 Aktualisierung Insbesondere: Änderung der Abbildungen sowie Anpassung der Beschreibungen aufgrund des neuen Layouts im BOP 3.3.: Hinweis zum Meldezeitraum 3.3.: Hinweis zu Änderung der Referenznummern bei Datenübernahme 	
1.01	13.08.2015	 3.3.: Zeichenbegrenzung MessageRefld und CorrMessageRefld 3.3.1.1.: Zeichenbegrenzung DocRefld und CorrDocRefld 	
1.02	09.09.2015	4.2: Verarbeitungsprotokoll wurde um Feld "Transfer-ID" ergänzt.	
1.03	05.02.2016	Aktualisierung	



Dokument Version	Datum	Änderung	
2.0	04.08.2017	 Aktualisierung Insbesondere: Änderung der Abbildungen sowie Anpassung der Beschreibungen aufgrund des neuen Layouts im BOP Anpassungen und Änderungen bzgl. der neuen Vorgaben 	
2.1	25.05.2018	 aus den USA (Schemaumstellung ab Januar 2017) Aktualisierung Insbesondere: wichtige Neuerungen zur Beistellung der US-TIN bezüglich 	
		 Anpassungen im Aufbau der DocRefld meldezeitraumabhängige Besonderheiten bei der Datenübermittlung 	
2.2	17.06.2019	LINK-Austausch neuer Internetauftritt des Bundeszentralamt für Steuern	
2.3	06.05.2020	 Neues Design und Aktualisierung Insbesondere: Aktualisierung der Abbildungen und des Textes aufgrund von Layout-Änderungen im BOP Ergänzung der Informationen zur Beistellung der US-TIN bezüglich der FAQ des IRS vom 15.10.2019 (FATCA - FAQs General - Reporting - Q3) 	
2.4	01.10.2020	 Aktualisierung Insbesondere: Aktualisierung der Abbildungen und des Textes aufgrund von Änderungen im BOP zur Optimierung der Benutzerfreundlichkeit 	



Teil 2 - Datenübermittlung über das BZStOnline-Portal

Dokument Version	Datum	Änderung
2.5	28.01.2022	Aktualisierung
		Insbesondere:
		 der zulässigen Angaben zur US-TIN, Abschnitt 3.1.1.
2.6	04.05.2022	Aktualisierung
		Insbesondere:
		 Konkretisierung zu Abschnitt 4.1.2. Aufbau der MessageRefld
		• Konkretisierung zu Abschnitt 4.1.3. Aufbau der DocRefld
2.7	27.04.2023	Aktualisierung
		Insbesondere:
		 der zulässigen Angaben zur US-TIN, Abschnitt 4.1.1.2.



0.2. Zweck des Dokuments

Die vorliegende technische Dokumentation dient der Information der am Fachverfahren FATCA Beteiligten.

Das Kommunikationshandbuch FATCA ist die führende Referenz für nähere Informationen zur Datenübermittlung nach dem FATCA-Abkommen, welches die fachlichen Vorgaben des amtlich vorgeschriebenen Datensatzes beschreibt und konkretisiert.

Das Kommunikationshandbuch FATCA besteht aus den folgenden Teilen:

- Teil 1 Registrierung für die Verfahren CRS und FATCA
- Teil 2 Datenübermittlung über das BZStOnline-Portal
- Teil 3 Datenübermittlung über die Massendatenschnittstelle ELMA

Im vorliegenden Teil 2 wird das Verfahren zur Datenübermittlung von Einzeldaten über das FATCA-Formular im BZStOnline-Portal (BOP) mit Hinweisen zum Anlegen eines Profils sowie zur Eingabe der Daten in das FATCA-Formular beschrieben.

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorliegende Dokument keine amtliche Datensatzbeschreibung nach § 117c Abgabenordnung (AO) (*vgl. Abschnitt 7*) und § 8 Abs. 3 FATCA-USA-UmsV darstellt, diese allerdings durch weitere Erläuterungen und Vorgaben konkretisiert bzw. ergänzt.

1. Allgemeines

1.1. Rechtliche Grundlagen

Am 31. Mai 2013 wurde das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen (FATCA-Abkommen) unterzeichnet. Das Zustimmungsgesetz zum Abkommen ist am 16. Oktober 2013 in Kraft getreten (BGBl. II S. 1363). Das FATCA-Abkommen wurde damit am 11. Dezember 2013 wirksam.

Mit Ermächtigung des § 117c Abgabenordnung (AO) wurde die FATCA-USA-Umsetzungsverordnung (FATCA-USA-UmsV) erlassen (BGBl. I 2014 S. 1222). Die Verordnung, datiert auf den 28. Mai 2014, wurde zuletzt am 20. Dezember 2016 (BGBl. I 2016 S. 3000) geändert.

Am 1. Februar 2017 (BStBl. I 2017, 305) hat das BMF ein neues Schreiben betreffend Anwendungsfragen im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Meldestandard (CRS) sowie dem FATCA-Abkommen veröffentlicht, *vgl. "BMF-Schreiben zu Anwendungsfragen vom 01.02.2017" in Abschnitt 7.* Das neue Schreiben ersetzt vollumfänglich das FATCA-



Anwendungsschreiben aus November 2015 (BStBl I 2015 Seite 897). Es wird auch auf die diesbezüglichen Ergänzungsschreiben vom 21. September 2018 und vom 15. Juni 2022 verwiesen, *vgl. Abschnitt 7.*

Alle FATCA-Meldungen haben auf elektronischem Wege und unter Beachtung des amtlichen Datensatzes nach § 117c Abgabenordnung (AO) an das BZSt zu erfolgen. Für weitere Informationen bzgl. fachlicher Vorgaben zum XML-Schema Version 2.0 verweisen wir auf das Dokument "Datensatzbeschreibung nach FATCA-XML-Schema v2.0", *vgl. Abschnitt 7*.

1.2. Vereinfachte Darstellung des Fachverfahrens

Die meldenden deutschen Finanzinstitute (FI) sind verpflichtet, sich entsprechend des FATCA-Abkommens und der FATCA-USA-Umsetzungsverordnung bei der Bundessteuerbehörde der Vereinigten Staaten von Amerika "Internal Revenue Service" (IRS) registrieren zu lassen und eine Internationale Identifikationsnummer für Intermediäre (Global Intermediary Identification Number (GIIN)) zu beantragen. Diese ist zwingend bei der Eingabe im FATCA-Formular anzugeben und daher vor der Datenübermittlung an das BZSt beim IRS zu beantragen, sofern sie nicht bereits vorliegt. Weitere Informationen zur Beantragung einer GIIN sind dem Abschnitt "Registrierung bei der Bundessteuerbehörde der Vereinigten Staaten von Amerika" des Kommunikationshandbuchs Teil 1 zu entnehmen, *vgl. Abschnitt 7.*

Um Daten an das BZSt übermitteln zu können, ist eine Anmeldung des Datensenders beim Fachbereich FATCA und ein gültiges Zertifikat für das BZStOnline-Portal (BOP) erforderlich. Weitere Erläuterungen dazu können im Kommunikationshandbuch Teil 1 nachgelesen werden, *vgl. Abschnitt 7*.

Für die elektronische Datenübermittlung nach dem FATCA-Abkommen an das BZSt stehen dem Datensender zwei Übermittlungsarten zur Verfügung:

- Die manuelle Übermittlung von Einzeldaten unter Verwendung des FATCA-Formulars im BOP, wie im vorliegenden Dokument beschrieben, und
- die Übermittlung von Massendaten (XML-Dateien) unter Verwendung der Massendatenschnittstelle ELMA, wie im Kommunikationshandbuch FATCA Teil 3 beschrieben, *vgl. Abschnitt 7*.

Eine Freischaltung der Massendatenschnittstelle ELMA ist für die Nutzung des FATCA-Formulars im BOP nicht erforderlich. Weitere Informationen hierzu können jedoch dem Abschnitt "Freischaltung der Massendatenschnittstelle ELMA im BOP" des Kommunikationshandbuchs Teil 1 entnommen werden, *vgl. Abschnitt 7.*

Nach der Entgegennahme einer FATCA-Meldung beim BZSt erhält der für die Datenübermittlung verantwortliche Datensender eine Eingangsbestätigung, *vgl. Abschnitt 5.1*, sowie eine Rückmeldung über das Ergebnis der Verarbeitung im FATCA-Backend, das sog. Verarbeitungsprotokoll, *vgl. Abschnitt 5.2*.



Wird eine FATCA-Meldung eines Finanzinstituts an die zuständige US-amerikanische Bundessteuerbehörde (IRS) weitergeleitet, wird das BZSt vom IRS innerhalb einer bestimmten Frist über das Ergebnis der Verarbeitung der Datenlieferung in den USA in Form einer sog. Notification unterrichtet. Diese wird - in einer durch das BZSt aufbereiteten Form - auch unmittelbar an den Datensender der ursprünglichen FATCA-Meldung als sog. US-EmpfangsbestätigungAnFI weitergeleitet, *vgl. Abschnitt 5.3*.

Zu den Verarbeitungsprotokollen FATCA und der US-EmpfangsbestätigungAnFI (UEFI) wurden separate Dokumente erstellt, die auf der Internetseite des BZSt abgerufen werden können, *vgl. Abschnitt 7.*

1.3. Anwenderkreis

Das Finanzinstitut selbst kann die meldepflichtigen Informationen zu Finanzkonten an das BZSt übermitteln. Bei der Übermittlung von Einzeldaten, also einer verhältnismäßig geringen Anzahl an Datensätzen, sollten die Daten des Finanzinstituts und die Daten von Finanzkonten im FATCA-Formular des BOP erfasst werden.

Als beauftragter Dritter kann auch eine Meldestelle für ein oder mehrere Finanzinstitut(e) die Informationen zu Finanzkonten an das BZSt übermitteln. Jedoch kann in einer FATCA-Meldung immer nur ein Finanzinstitut angegeben werden. Möchte eine Meldestelle für mehrere Finanzinstitute die Daten zu Finanzkonten übermitteln, muss je Finanzinstitut eine separate FATCA-Meldung erstellt werden.

Unabhängig davon, ob ein Finanzinstitut oder eine Meldestelle eine FATCA-Meldung übermittelt, wird die Benutzerkonto-ID des für den Login im BOP verwendeten Benutzerkontos und die damit zusammenhängende BZSt-Nummer zur Identifizierung des Datensenders ergänzend zu der übermittelten FATCA-Meldung gespeichert.

1.4. Meldefrist

Meldende deutsche Finanzinstitute haben ihre FATCA-Meldungen bis zum 31. Juli des auf den Meldezeitraum folgenden Kalenderjahres im Wege der Datenfernübertragung an das Bundeszentralamt für Steuern zu übermitteln (§ 8 Abs. 3 der FATCA-USA-Umsetzungsverordnung).

Grundsätzlich ist kein festgelegter Endzeitpunkt innerhalb eines Kalenderjahres für die technische Annahme von Erst- und Folgemeldungen vorgesehen.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass bei Zuwiderhandlung der obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf FATCA die Einleitung eines Bußgeldverfahrens (vgl. § 5 Abs. 1 Nr. 5a Finanzverwaltungsgesetz) droht.

2. Formularanpassungen

Die US-amerikanische Bundessteuerbehörde (IRS) hat am 1. September 2016 auf ihrer Internetseite (<u>www.irs.gov</u>) die finale Version des FATCA-XML-Schemas Version 2.0 veröffentlicht.

Das XML-Schema 2.0 ersetzt die vorherige Schemaversion 1.1 vollständig. FATCA-Meldungen, die nicht gem. den Vorgaben des Schemas 2.0 erfolgen, führen ab Schemaumstellung im Januar 2017 zu einer Abweisung durch den IRS, da die alte Schemaversion 1.1 seitdem nicht mehr unterstützt wird. Das aktuelle FATCA-Formular für Einzeldatenmelder im BOP entspricht diesen Vorgaben des XML-Schemas 2.0.

Datenelement	Feldbezeichnung im BOP	Erläuterung
ReportingFI/ FilerCategory	Teilseite "Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFI)":	Kategorisierung des meldenden Finanzinstituts
	Drop-down-Menü "Kategorie des meldenden Finanzinstituts (FilerCategory)"	
Sponsor/ FilerCategory	Teilseite "Angaben zum verwaltenden Rechtsträger (Sponsor)": Drop-down-Menü "Kategorie des verwaltenden Rechtsträgers (FilerCategory)"	Kategorisierung des verwaltenden Rechtsträgers
ReportingGroup/ AccountReport/ AccountClosed	Startseite eines Reports: Checkbox " Das Konto ist geschlossen (AccountClosed)."	Möglichkeit für ein Finanzinstitut, ein Konto als geschlossen auszuweisen.
ReportingGroup/ NilReport	Teilseite "Liste der Reports": Checkbox " Das Finanzinstitut hat keine Konten zu melden (Leermeldung)."	Möglichkeit für ein Finanzinstitut, zu erklären, dass keine meldepflichtigen Konten bestehen.

Mit Schema 2.0 wurden unter anderem folgende Datenelemente eingeführt:



Datenelement	Feldbezeichnung im BOP	Erläuterung
ReportingGroup/ AccountReport/ SubstantialOwner/ Organisation	Eingabemaske "Angaben zur Beherrschenden Person (SubstantialOwner)": Auswahl " Organisation als beherrschende Person "	Neben der Benennung einer natürlichen Person kann auch eine Organisation als wesentlich Beteiligter an einem Konto benannt werden ("beherrschende Person").

Tabelle 1: Mit Datenschema 2.0 eingeführte Datenelemente

Um eine reibungslose Korrektur über das BOP, insbesondere bei Erstmeldungen, die über die Massendatenschnittstelle ELMA übermittelt worden sind, zu ermöglichen, wurde das FATCA-Formular des BOP im Frühjahr 2020 um Felder des zuvor genannten XML-Schemas 2.0 ergänzt (u. a. Art des Kontos, Geburtsort und Nationalität).

3. Meldearten

In den nachfolgenden Abschnitten werden die vier verschiedenen Meldearten einer FATCA-Meldung erläutert.

Insbesondere bei der Übermittlung von Folgemeldungen ist darauf hinzuweisen, dass die Verarbeitungszeitpunkte einer FATCA-Meldung für die auszuwählende Meldeart maßgebend sein können. Denn in Abhängigkeit zu den dem Datensender vorliegenden Rückmeldungen des BZSt, dem Verarbeitungsprotokoll oder der US-EmpfangsbestätigungAnFI, können verschiedene Interaktionen erforderlich sein. Daher sind bei Folgemeldungen stets die Ausführungen der beiden Dokumente "Verarbeitungsprotokolle FATCA" und "US-EmpfangsbestätigungAnFI (UEFI)", welche auf der Internetseite des BZSt abgerufen werden können, zu berücksichtigen, vgl. Abschnitt 7.

Es ist zu beachten, dass in einer FATCA-Meldung stets nur **eine** Meldeart angegeben werden darf. Eine Kombination verschiedener Meldearten innerhalb einer FATCA-Meldung ist nicht zulässig und führt zu einer Abweisung der betroffenen Lieferung. Zum Beispiel darf in derselben Lieferung ein Finanzkonto nicht erstmalig ("Neue Daten (FATCA1)") an das BZSt und ein anderes Finanzkonto korrigiert ("Korrigierte Daten (FATCA2)") oder gelöscht ("Ungültige Daten (FATCA3)") übermittelt werden.

3.1. Erstmeldungen

Eine Erstmeldung liegt immer dann vor, wenn neue meldepflichtige FATCA-Daten bisher noch nicht erfolgreich an das BZSt übermittelt wurden. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn das meldepflichtige Finanzinstitut identifizierte FATCA-Daten erstmalig für einen bestimmten Meldezeitraum übermitteln möchte oder die Daten mangels erfolgreicher Verarbeitung dem BZSt nicht zur Weiterleitung an die USA zur Verfügung stehen.



3.1.1. FATCA1 - Neue Daten (New Data)

Diese Meldeart wird zur Übermittlung von Datensätzen (Reports) verwendet,

- a) die bislang noch nicht an das BZSt übermittelt worden sind,
- b) die an das BZSt übermittelt, aber durch die fachlichen Prüfungen des Fachbereichs FATCA abgewiesen worden sind oder
- c) die zuvor durch Verwendung der Meldeart "Ungültige Daten (FATCA3)" gelöscht worden sind und nun erneut übermittelt werden sollen.

3.2. Folgemeldungen

Einer Folgemeldung geht immer eine bereits erfolgreich verarbeitete Erstmeldung voraus. Das bedeutet, dass eine FATCA-Meldung mit der Meldeart "Neue Daten (FATCA1)" die fachliche Prüfung im BZSt bestanden hat und keine Fehler in einem Verarbeitungsprotokoll festgestellt wurden, die zur Abweisung der FATCA-Meldung oder einzelner Reports geführt haben. Anschließend können, bspw. aufgrund des Ergebnisses einer US-EmpfangsbestätigungAnFI, Umstände eintreten, die den Datensender dazu bringen eine Aktualisierung der Daten durch eine Löschung oder Berichtigung von bspw. bisher unrichtig übermittelten Informationen zu veranlassen.

Damit technisch nachvollzogen werden kann, welche FATCA-Daten angepasst werden, ist bei einer Folgemeldung stets eine Referenzierung auf die ursprüngliche Erstmeldung erforderlich. Hierfür werden die je FATCA-Meldung eineindeutig vergebene MessageRefId und die reportbezogenen DocRefIds herangezogen, *vgl. Abschnitt 3.2.4*. Daher ist es sehr wichtig, dass bei jeder FATCA-Meldung zwingend eine neue (eindeutige) MessageRefId und neue (eindeutige) DocRefIds zu vergeben sind.

Bei einer Folgemeldung sind nur die Datensätze (Reports) anzugeben, die auch tatsächlich geändert oder gelöscht werden sollen.

Ein Report, der berichtigt oder gelöscht werden soll, muss vollständig an das BZSt übermittelt werden. Es reicht für die Berichtigung oder Löschmeldung nicht aus, lediglich die fehlerhaften Felder oder Teilseiten zu korrigieren oder auszufüllen. Um insoweit die Fehleranfälligkeit so gering wie möglich zu halten, ist es möglich, Daten aus vorherigen FATCA-Meldungen zu übernehmen und die fehlerhaften Daten zu korrigieren, *vgl. Abschnitt 6*. Voraussetzungen sind jedoch, dass die ursprüngliche Erstmeldung bereits über das FATCA-Formular im BOP und unter Verwendung desselben Benutzerkontos übermittelt wurde.

Grundsätzlich kann eine Folgemeldung über einen anderen Übermittlungsweg als denjenigen erfolgen, der ursprünglich für die Erstmeldung genutzt wurde, z. B. Übermittlung der Erstmeldung über die Massendatenschnittstelle ELMA und anschließende Folgemeldung per Einzeldatenübermittlung über das FATCA-Formular im BOP. Auch hier empfiehlt es sich, zugunsten einer geringeren Fehleranfälligkeit, eine Kombination verschiedener Übermittlungswege möglichst zu vermeiden. Sollte dennoch eine Folgemeldung über das FATCA-Formular erfolgen und die Erstmeldung über die Massendatenschnittstelle ELMA erfolgt sein, muss, insbesondere bei der Beteiligung von Dritten (IT-Dienstleister) beim Versand der Erstmeldung, sichergestellt sein, dass alle notwendigen Informationen und Unterlagen für eine ordnungsgemäße Folgemeldung zur Verfügung stehen (alle Informationen und Inhalte der übermittelten Erstmeldung, das Verarbeitungsprotokoll und die US-EmpfangsbestätigungAnFI).

3.2.1. FATCA2 - Korrigierte Daten (Corrected Data)

Diese Meldeart ist nur zu verwenden, wenn in einer US-EmpfangsbestätigungAnFI auf einen Fehler in einem Datensatz (Report) hingewiesen und eine Übermittlung des entsprechend korrigierten Datensatzes mit der Meldeart "Korrigierte Daten (FATCA2)" gefordert wird.

3.2.2. FATCA3 - Ungültige Daten (Void Data)

Diese Meldeart wird zum Löschen bereits übermittelter Datensätze (Reports) verwendet,

- a) wenn diese fälschlicherweise übermittelt worden sind und daher gelöscht werden sollen oder
- b) wenn sie Fehler enthalten, die es zu bereinigen gilt und hierfür die Aufhebung der ursprünglichen Datensätze (Reports) erwartet wird.

Im Fall von a) können Rückfragen seitens des IRS an das BZSt nicht ausgeschlossen werden. Dies liegt daran, dass der IRS nach einer Meldung mit der Meldeart "Ungültige Daten (FATCA3)" grundsätzlich eine neue Meldung mit der Meldeart "Neue Daten (FATCA1)" erwartet.

Fall b) erfordert folgendes Vorgehen:

- 1. Übermittlung einer **Löschmeldung** (FATCA-Meldung der Meldeart "Ungültige Daten (FATCA3)"), mit der die bereits übermittelten fehlerhaften Datensätze aus der ursprünglichen Erstmeldung gelöscht werden,
- 2. Überprüfung, ob die Löschmeldung unter 1. erfolgreich war (anhand des Verarbeitungsprotokolls und ggf. der US-EmpfangsbestätigungAnFI zu der Löschmeldung) und
- 3. **nach erfolgreicher Löschung** Übermittlung einer FATCA-Meldung der Meldeart "Neue Daten (FATCA1)", in der die betroffenen Datensätze (Reports) in von Fehlern bereinigter Form übermittelt werden.

Die Einhaltung der o.g. Reihenfolge ist sehr wichtig, da es ansonsten zum Vorliegen von Doppel-/Mehrfachmeldungen des gleichen Datensatzes in der Datenbank des BZSt und des IRS kommen kann.

Bitte übertragen Sie die Daten der referenzierten ursprünglichen Erstmeldung sehr sorgfältig in die Löschmeldung, da erfahrungsgemäß seitens des IRS ein zeichengenauer Abgleich der Feldinhalte durchgeführt wird. Bereits ein zusätzliches oder weggelassenes Leerzeichen, eine Abkürzung oder andere Schreibweise eines Straßennamens kann zu einer Abweisung führen.



3.2.3. FATCA4 - Geänderte Daten (Amended Data)

Diese Meldeart wird u. a. zur Änderung bereits an das BZSt übermittelter und vom IRS angenommener Datensätze (Reports) verwendet, bei denen der Datensender nach der Übermittlung feststellt, dass sie unrichtige Informationen enthalten.

Die Verwendung der Meldeart "Geänderte Daten (FATCA4)" ist nur in Folge einer US-EmpfangsbestätigungAnFI ohne Beanstandungen zulässig.

3.2.4. **Referenzierung**

Sollten zu einer ursprünglichen Erstmeldung mehrere Folgemeldungen eingehen, wird immer auf die ursprüngliche Erstmeldung Bezug genommen, damit so eine Liefer-, bzw. Reportkette lückenlos nachverfolgt werden kann und insbesondere technisch die zuletzt gemeldeten Informationen als die gültigen identifiziert werden können, sofern sie nicht vom BZSt abgewiesen worden sind.

Um also einen Verweis auf vorherige FATCA-Daten herstellen zu können, ist ein eindeutiges Identifizierungsmerkmal erforderlich. Dieses findet sich bei einer FATCA-Meldung in den folgenden Feldern wieder:

- in der MessageRefId auf Ebene der gesamten FATCA-Meldung und
- in der jeweiligen DocRefId auf Ebene der einzelnen Datensätze (Reports), auf der Teilseite "Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFI)" und falls vorhanden, auf den Teilseiten "Angaben zum verwaltenden Rechtsträger (Sponsor)" und "Angaben zum Vermittler (Intermediary)".

Bei diesen Werten handelt es sich um Zeichenkombinationen, deren Vergabe durch den Datensender erfolgt. Weitere Informationen sind in den entsprechenden Abschnitten enthalten, *vgl. Abschnitt 4.1.2 und Abschnitt 4.1.3*.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Ausführungen ist, zur Referenzierung einer Folgemeldung auf die zugehörige Erstmeldung, zwingend die MessageRefId der ursprünglichen Erstmeldung, auf die sich eine Folgemeldung bezieht, im Feld *CorrMessageRefId* der Folgemeldung anzugeben.

Um insbesondere Anpassungen bei übermittelten Informationen zu Konten vornehmen und diese zuordnen zu können, sind, zur Referenzierung von angepassten Datensätzen, die DocRefIds der ursprünglichen Erstmeldung, auf die sich die Löschung oder Berichtigung bezieht, zwingend in den Feldern *CorrDocRefId* der anzupassenden Datensätze in der Folgemeldung anzugeben.

3.2.4.1. Beispiel für die Referenzierung einer Folgemeldung

Um die zuvor beschriebene Thematik zu veranschaulichen, ist in der nachfolgenden Darstellung eine Referenz zu einer MessageRefId dargestellt.

Es wurde eine Erstmeldung mit der MessageRefId 123456.12345.XX.276.BANK01_20JJ0515_MZ2019_NEW an das BZSt übermittelt:



Startseite des Formulars				
Übermittlung von Daten zum FATCA-Abkommen				
Beachten Sie die Vorgaben im Kommunikationshandbuch FATCA Teil 2 (www.bzst.de L [*]) zum Befüllen der einzelnen Felder in diesem Formular, um eine Abweisung nach Absenden des Formulars zu vermeiden. Die hier hinterlegten Prüfungen zum Formular gewährleisten nicht, dass die Daten akzeptiert und verarbeitet werden.				
Vorbelegung aus einem Profil				
> Aus einem Profil mit internationaler Identifikationsnummer des Finanzinstituts				
Identifikation und Meldezeitraum				
SendingCompanyIN (<u>GIIN</u> /FIN) 123456.12345.XX.276 ★ ③				
Meldezeitraum (31.12.jjjj) 2019				
Technische Daten zur Meldung				
DocTypeIndic Neue Daten (FATCA1)	٦			
MessageRefID 123456.12345.XX.276. BANK01_20JJ0515_MZ2019_NEW Anderungsmeldung anzugeben.				
CorrMessageRefID (2)				

Abbildung 1: Zu ändernde Beispiel-Erstmeldung (Ausschnitt von der Startseite des FATCA-Formulars)

Der Datensender stellt dann aber fest, dass einige Angaben in der Erstmeldung fehlerhaft waren und beabsichtigt daher eine Änderungsmeldung (FATCA-Meldung mit Meldeart "Geänderte Daten (FATCA4)") an das BZSt zu versenden. Für die Änderungsmeldung muss der Datensender eine neue, bisher noch nicht verwendete MessageRefId vergeben. In unserem Beispiel hat er sich für die MessageRefId

123456.12345.XX.276.BANK01_20JJ0628_MZ2019_AMENDED entschieden.

Um klarzustellen, auf welche Erstmeldung sich die Änderungsmeldung bezieht, muss die MessageRefId der Erstmeldung in dem Feld *CorrMessageRefId* der Änderungsmeldung eingetragen werden.



Startseite des Form Übermittlung von Daten zum FATC/	ulars A-Abkommen			
Beachten Sie die Vorgaben im Kommunikationshandbuch <u>FATCA</u> Teil 2 (www.bzst.de L[*]) zum Befüllen der einzelnen Felder in diesem Formular, um eine Abweisung nach Absenden des Formulars zu vermeiden. Die hier hinterlegten Prüfungen zum Formular gewährleisten nicht, dass die Daten akzeptiert und verarbeitet werden.				
Vorbelegung aus einem Profil	I			
> Aus einem Profil mit international	er Identifikationsnummer des Finanzinstituts			
Identifikation und Meldezeitra	aum			
SendingCompanyIN (<u>GIIN</u> /FIN)	SendingCompanyIN (<u>GIIN</u> /FIN) 123456.12345.XX.276 ★			
Meldezeitraum (31.12.jjjj) 2019				
Technische Daten zur Meldur	Technische Daten zur Meldung			
DocTypeIndic	Geänderte Daten (FATCA4) ~ *	Im Feld MessageRefld der Änderungsmeldung ist eine neue, bisher		
MessageRefID	123456.12345.xx.276. BANK01_20JJ0628_MZ2019_AMENDED ★	noch nicht verwendete MessageRefld anzugeben.		
CorrMessageRefID	123456.12345.XX.276.BANK01_20JJ0515_MZ2019_NEW	Die MessageRefld der Erstmeldung ist im Feld CorrMessageRefld der Änderungsmeldung anzugeben.		

Abbildung 2: Beispiel-Änderungsmeldung - Referenzierung der zu ändernden Erstmeldung in der Änderungsmeldung durch Angabe der MessageRefld der zu ändernden Erstmeldung als CorrMessageRefld der Änderungsmeldung

4. Erfassung und Übermittlung von FATCA-Daten

Das FATCA-Formular zur manuellen Eingabe Ihrer FATCA-Daten im BOP erreichen Sie unter <u>www.elsteronline.de/bportal</u>.

Folgende Schritte sind zur Übermittlung erforderlich:

- Loggen Sie sich mittels Ihrer Zertifikatsdatei und des dazugehörigen Passworts in Ihr Benutzerkonto im BOP ein, *vgl. "Kommunikationshandbuch Teil 1", Abschnitt 7*.
- Wählen Sie in der linken Menüleiste den Menüpunkt "Formulare & Leistungen" aus.
- Klicken Sie auf "Alle Formulare" und wählen Sie anschließend das Formular "Übermittlung von Daten zum FATCA-Abkommen" (FATCA-Formular) aus.
- Füllen Sie das FATCA-Formular entsprechend der folgenden Abschnitte aus und versenden Sie es.

Unterbrechung der Dateneingabe

Falls Sie die Dateneingabe unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt damit fortfahren möchten, können Sie Ihren Entwurf des FATCA-Formulars speichern und ihn anschließend im Bereich "Mein zuletzt gespeicherter Entwurf" auf der Startseite Ihres Benutzerkontos im BOP wieder aufrufen.

BOP	BOP > Mein BOP	
Mein BOP Mein Posteingang	Mein BOP	
Meine Formulare Meine Profile	Mein zuletzt gespeicherter Entwurf	Meine Formulare >
😥 Mein Benutzerkonto	FATCA 20XX gespeichert am:	4 Entwürfe
🕒 Formulare & Leistungen	09.05.20XX 00:00Uhr	
ចំក្ពីធំ Benutzergruppen	Weiter bearbeiten >	
	Alle Formulare	Posteingang >
	Anzeigen >	0 Ungelesene Nachrichten

Abbildung 3: Mein zuletzt gespeicherter Entwurf





<u>Kennzeichnung von Teilseiten in der Navigationsleiste, deren Pflichtfelder befüllt</u> <u>sind</u>

Wurden auf einer Teilseite des FATCA-Formulars oder eines Reports alle Pflichtfelder befüllt, so wird dies in der Navigationsleiste durch ein grün hinterlegtes Häkchen links neben der entsprechenden Teilseite angezeigt, während fehlerhafte oder unvollständige Eingaben durch ein rot hinterlegtes Ausrufezeichen links neben der Teilseite kenntlich gemacht werden.

Eingeben und Daten übernehmen		
Übermittlung von Daten zum FATCA-Abkommen		! Feh
Startseite des Formulars		E F
 1 - Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFI) Adresse des meldenden Finanzinstituts 		I
 3 - Angaben zum Vermittler (Intermediary) 		Repo
 4 - Liste der Reports 		1. Eintra
Report Report 1. Eintrag Y 1 - Kontoinhaber (AccountHolder)		Füllen Sie a
2 - Liste der beherrschenden Personen (SubstantialOwner)		Technis
 3 - Kontosaldo (AccountBalance) 4 - Zahlungen (Payments) 	(»	
Legende ✓ Es sind keine Fehler vorhanden. ✓ Seiten enthalten Daten I Es müssen Angaben ergänzt oder korrigiert werden. Alle Symbole anzeigen 		

Abbildung 4: Navigationsleiste des FATCA-Formulars



Auswahl der Spracheinstellung im BOP

Die Sprache kann am rechten oberen Rand des BOP durch Anklicken der Schaltfläche "EN" für Englisch und "DE" für Deutsch ausgewählt werden.

BOP In Online-Portal	the forces	Hilfe 🕑 Q DE	EN Benutzerkonto erstellen Login
	Mein Formular Noch nicht regi Benutzerkonto er	erstell' ich online! * striert? Mein BOP stellen Jetzt einloggen	
✓ Ohne Ausdrucke und Postver	sand 🔹 🗸 Kein Herunterladen und Installiere	n	🖌 Kostenios
 Ohne Ausdrucke und Postver BOP 	sand 🔹 Kein Herunterladen und Installiere	n ✓ <u>Auch auf Tablet und Smartphone</u>	✓ Kostenios
Ohne Ausdrucke und Postver BOP Mein BOP	sand ✓ Kein Herunterladen und Installiere Was bietet das Portal?	n <u>Auch auf Tablet und Smartphone</u> Für wen ist das Portal?	✓ Kostenios Wie finde ich Hilfe?
Ohne Ausdrucke und Postver BOP Mein BOP Mein Benutzerkonto	sand Kein Herunterladen und Installiere Was bietet das Portal? Formulare, Profile, Massendaten, Funktionen	n Auch auf Tablet und Smartphone	✓ Kostenios Wie finde ich Hilfe? Hilfelinks, Formulare, Dienste, Profile, Massendaten

Abbildung 5: Auswahl der Sprache im BOP

4.1. Allgemeine Hinweise

Die Oberfläche im BOP unterstützt Sie bei der Eingabe Ihrer FATCA-Daten. Sollten Eingaben fehlen oder nicht korrekt sein, wird Ihnen in vielen Fällen ein entsprechender Prüfhinweis angezeigt.

Aufgrund von immer wieder möglichen Neuerungen aus den USA, die sich zum Teil kurzfristig ergeben, sind nicht alle Anforderungen an die FATCA-Daten in Form von Plausibilitätsprüfungen über das FATCA-Formular abbildbar. Das bedeutet, dass eine über das FATCA-Formular des BOP versandte FATCA-Meldung trotz erfolgreicher Prüfung im BOP bei der fachlichen Prüfung im FATCA-Backend, beispielsweise aufgrund fehlender Elemente oder unzulässiger Angaben, noch abgewiesen werden kann.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, die folgenden Abschnitte sorgfältig zu lesen und die Felder entsprechend der Beschreibung in diesem Dokument zu befüllen.



4.1.1. Steuernummer/US-TIN (NEU)

4.1.1.1. Verwaltender Rechtsträger (Sponsor)/Vermittler (Intermediary)

Werden Informationen zu einem Sponsor befüllt, ist grundsätzlich insoweit bei dem Feld Steuernummer/US-TIN zum Sponsor eine zugehörige GIIN anzugeben, die diesem im Registrierungsverfahren durch den IRS vergeben wird.

Der ausstellende Staat (issuedBy) muss nicht zwingend angegeben werden. Sollte allerdings eine Angabe in diesem Feld erfolgen, wird die Eintragung "US" (Vereinigte Staaten von Amerika) erwartet.

4.1.1.2. Kontoinhaber (AccountHolder)/Beherrschende Person (SubstantialOwner)

4.1.1.2.1. Meldezeiträume 2014 – 2016

Für die Meldezeiträume 2014-2016 handelt es sich bei der Angabe der Steuernummer/US-TIN bei der kontoinhabenden bzw. der beherrschenden Person um eine optionale Angabe (vgl. § 8 Abs. 5 FATCA-USA-UmsV). Allerdings soll bei fehlender Steuernummer/US-TIN zur natürlichen Person das Geburtsdatum angegeben werden, soweit dieses aus den verfügbaren Unterlagen hervorgeht.

4.1.1.2.2. Meldezeiträume 2017 – 2019

Die Beistellung einer US-TIN (US-amerikanischen Steueridentifikationsnummer) zur kontoinhabenden bzw. zur beherrschenden Person ist gem. § 8 Abs. 5 S. 3 FATCA-USA-UmsV ab dem Meldezeitraum 2017 **verpflichtend**. Auch technisch ist eine Angabe zwingend erforderlich, da die einzelnen betroffenen Reports andernfalls abgewiesen werden.

Da die Beschaffung der US-TIN für Finanzinstitute und ihre Kunden in Einzelfällen eine Herausforderung darstellt, hatte die US-amerikanische Bundessteuerbehörde (IRS) am 25. September 2017 die Notice 2017-46 veröffentlicht. Danach führte die bloße Nichtbeistellung einer US-TIN bei Ergreifung gewisser Maßnahmen (siehe dazu <u>Notice 2017-46</u>) für die Meldezeiträume 2017 bis 2019 nicht zu einer sog. "Erheblichen Nichteinhaltung" (significant non-compliance) im Sinne des Art. 5 Abs. 2 FATCA-Abkommen. Unter Berücksichtigung der in der Notice 2017-46 dargestellten Maßnahmen ist bei fehlender US-TIN zu unkooperativen kontoinhabenden bzw. beherrschenden Personen für diese Meldezeiträume die Angabe "AAAAAAAA" zulässig.



Teil 2 - Datenübermittlung über das BZStOnline-Portal

4.1.1.2.3. Meldezeiträume 2020 – 2021

Nachdem die Wirkung der Notice 2017-46 zum Ende des Meldezeitraums 2019 ausgelaufen und die Beschaffung der US-TIN weiterhin nicht in jedem Einzelfall für Finanzinstitute und ihre Kunden möglich ist, wurden mit der US-amerikanischen Bundessteuerbehörde (IRS) Codes abgestimmt, die als Angabe der US-TIN zu kontoinhabenden bzw. beherrschenden Personen in FATCA-Meldungen ab dem Meldezeitraum 2020 verwendet werden können, um die Gründe für das Fehlen der Angabe bzw. die näheren Umstände des Einzelfalls zu erläutern. Jeder Code steht für eine bestimmte Fallkonstellation. Die unterschiedlichen Fallkonstellationen sind in der nachfolgenden Tabelle beschrieben.

Code	Fallkonstellation		
222222222	Angabe bei bestehenden Konten ¹ von natürlichen Personen als Kontoinhaber*in und das einzige US-Indiz ist der US-Geburtsort.		
333333333	Angabe bei Neukonten von natürlichen Personen als Kontoinhaber*in,		
	 deren einziges US-Indiz ein US-Geburtsort ist und bei denen a) eine Änderung der Umstände eintritt, die dazu führt, dass die ursprünglich bei der Kontoeröffnung eingeholte Selbstauskunft unrichtig oder unzuverlässig ist und eine neue Selbstauskunft nicht erlangt wurde, oder b) zum Zeitpunkt der Kontoeröffnung der Grenzwert für die Dokumentation und Meldung des Kontos nicht überschritten wurde und erst zu einem späteren Zeitpunkt der Grenzwert überschritten wurde, eine Selbstauskunft jedoch nicht erlangt wurde. 		

¹ Art. 1 Abs. 1 Buchst. aa) FATCA-Abkommen: "Der Ausdruck "bestehendes Konto" bedeutet ein Finanzkonto, das zum 31. Dezember 2013 von einem meldenden Finanzinstitut geführt wird."



Teil 2 - Datenübermittlung über das BZStOnline-Portal

Code	Fallkonstellation			
44444444	Angabe bei bestehenden Konten von natürlichen oder juristischen Personen als Kontoinhaber*in,			
	 deren US-Indiz ein anderes als der US-Geburtsort ist und bei denen a) eine Änderung der Umstände eintritt, die dazu führt, dass die ursprünglich erlangte Selbstauskunft oder sonstige Dokumentation unrichtig oder unzuverlässig ist und eine neue Selbstauskunft oder sonstige Dokumentation nicht erlangt wurde, oder b) zum Zeitpunkt der Kontoeröffnung der Grenzwert für die Dokumentation und Meldung des Kontos nicht überschritten wurde und erst zu einem späteren Zeitpunkt der Grenzwert überschritten wurde, eine Selbstauskunft oder andere Dokumentation jedoch nicht erlangt wurde. 			
555555555	Angabe bei Neukonten von natürlichen und juristischen Personen als Kontoinhaber*in,			
	 deren US-Indiz ein anderes als der US-Geburtsort ist und bei denen a) eine Änderung der Umstände eintritt, die dazu führt, dass die ursprünglich erlangte Selbstauskunft oder sonstige Dokumentation unrichtig oder unzuverlässig ist und keine neue Selbstauskunft oder sonstige Dokumentation erlangt wurde, oder 			
	Dokumentation und Meldung des Kontos nicht überschritten wurde und erst zu einem späteren Zeitpunkt der Grenzwert überschritten wurde, eine Selbstauskunft oder andere Dokumentation jedoch nicht erlangt wurde.			
666666666	Für ein bereits bestehendes Konto von einer juristischen Person mit einem Kontostand von mehr als \$1.000.000, welches von einem passiven NFFE gehalten wird, für das keine Selbstauskünfte erlangt worden sind und für das keine US-Indizien in Bezug auf ihre beherrschenden Personen identifiziert wurden.			
777777777	Für ein bereits bestehendes Konto, bei dem keine US-TIN verfügbar ist und das Konto ruhend oder inaktiv war, aber weiterhin über dem Meldeschwellenwert liegt, auch bekannt als "ruhendes Konto". Als Referenz definieren die USA "ruhendes Konto" in den U.S. Treasury Regulations §1.1471-4(d)(6)(ii).			

Tabelle 2: US-TIN Codes für bestimmte Fallkonstellationen



Es wird dringend angeraten **vorrangig** stets die zuvor beschriebenen Codes zu verwenden. Sollte keiner der aufgeführten Codes einschlägig sein, kann in **Ausnahmefällen** die bisherige Alternativangabe "AAAAAAAA" verwendet werden, um technisch eine Meldung abgeben zu können.

Code	Fallkonstellation
ΑΑΑΑΑΑΑΑ	Angabe im Ausnahmefall bei Sachverhalten, bei denen keiner der zuvor beschriebenen Codes einschlägig ist.

Tabelle 3: US-TIN Codes für Ausnahmefälle

Die Angabe eines der beschriebenen Codes ist weder verpflichtend, noch entbindet sie von der Verpflichtung zur Beschaffung der US-TIN. Die Verwendung eines Codes ist nur in solchen Fällen vorgesehen, in denen eine US-TIN aus dem beschriebenen Grund nicht vorliegt **und** die jährliche Nachfrage bei den betroffenen kontoinhabenden Personen erfolglos blieb.

Da es sich bei der US-TIN um eine Pflichtangabe handelt, wird auch unter Verwendung der zuvor dargestellten Codes, genauso wie bei Leerlassen oder Befüllen des Elements TIN mit einem systemisch identifizierbaren Muster (z. B. 123456789, 987654321, 00000000 etc.), zukünftig stets die Ausgabe eines Fehlers durch den IRS erwartet, auch dann, wenn aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen keine TIN eingetragen werden kann.

Ab Ausgabe der Fehlermeldung besteht 120 Tage die Möglichkeit den Fehler zu korrigieren. Nach Ablauf dieser Frist behält sich der IRS bei weiterhin nicht bereitgestellter TIN, vor, in Übereinstimmung mit dem Intergovernmental Agreement (IGA) und dem Competent Authority Arrangement (CAA), die erhaltenen Daten auszuwerten. Es wird darauf hingewiesen, dass der IRS wiederholt erklärt hat, sich vorzubehalten, in Übereinstimmung mit dem Intergovernmental Agreement (IGA) und dem Competent Authority Arrangement (CAA) die erhaltenen Daten auszuwerten und ggf. eine sog. "Erhebliche Nichteinhaltung" (significant non-compliance) festzustellen. Eine Entscheidung hierüber werde der IRS unter Berücksichtigung der Umstände im Einzelfall und der unternommenen Anstrengungen des Finanzinstituts treffen. Dabei könnte zum Beispiel eine Prüfung

- der dargelegten Gründe, weshalb die TIN nicht eingeholt werden konnte,
- ob das FFI über angemessene Verfahren zur Beschaffung von TINs verfügt und
- welche Anstrengungen das FFI unternommen hat, um die fehlenden TINs zu erhalten, erfolgen.

Sollte der IRS feststellen, dass ein Verstoß in erheblichem Maße vorliegt und eine "Erhebliche Nichteinhaltung" (significant non-compliance) gegeben ist, benachrichtigen sie den Austauschpartner und arbeiten in den folgenden 18 Monaten mit diesem zusammen, um die Fakten und Umstände zu berücksichtigen und die wesentliche Nichteinhaltung zu beheben. Ab Meldung der Nichteinhaltung hätte das Finanzinstitut somit weitere 18 Monate Zeit, den TIN-Fehler zu korrigieren, bevor der IRS weitere Maßnahmen, wie z. B. das



Entfernen der Global Intermediary Identification Number (GIIN) des jeweiligen Finanzinstituts aus der Foreign Financial Institution (FFI) List, ergreifen würde.

Die vorausgehenden Ausführungen dieses Abschnitts entsprechen inhaltlich der FAQ 3 vom 15. Oktober 2019 und der FAQ 6 vom 13. Mai 2021 zum Thema "Reporting" auf der Internetseite des IRS (<u>https://www.irs.gov/businesses/corporations/frequently-askedquestions-faqs-fatca-compliance-legal#reporting</u>).

Zudem ist bei fehlender TIN zu beachten, dass die in der Notice 2017-46 dargestellten Maßnahmen weiterhin ergriffen werden müssen und entsprechende Bemühungen zur Erlangung der US-TIN zu dokumentieren sind:

- 1. Das Finanzinstitut beschafft und meldet das Geburtsdatum jedes Kontoinhabers und jeder beherrschenden Person, deren US-TIN nicht gemeldet werden kann,
- 2. das Finanzinstitut fordert von jedem Kontoinhaber jährlich die fehlende US-TIN an und
- 3. das Finanzinstitut durchsucht vor der Übermittlung der FATCA-Meldungen für den Meldezeitraum 2017 - seine elektronisch durchsuchbaren Daten auf Hinweise zu fehlenden US-TINs.

4.1.1.2.4. Meldezeiträume 2022 – 2024

Infolge der Notice 2023-11 hat der IRS die Reihe alternativer TIN-Codes für zukünftige Meldezeiträume aktualisiert. Der Meldezeitraum **2022** gilt dabei als ein **Übergangszeitraum**, in welchem sowohl die alten, als auch die neuen Codes verwendet werden dürfen. Ab dem Meldezeitraum 2023 sind die neuen alternativen TIN Codes zu verwenden, wenn dem Finanzinstitut die US-TIN des Kontoinhabers bzw. der beherrschenden Person nicht vorliegt. Die Verwendung dieser alternativen Codes ermöglicht es dem IRS, die Fakten und Umstände hinter den fehlenden US-TINs besser zu verstehen.

Die aktualisierten alternativen Codes und die damit verbundenen Fallkonstellationen lauten wie folgt:

Code	Fallkonstellation
222222222	Angabe bei bestehenden Konten von natürlichen Personen als Kontoinhaber*in, das einzige US-Indiz ist der US-Geburtsort und das Konto fällt nicht unter den Anwendungsbereich des Codes 000222111. Dieser Code hat Vorrang, wenn ein anderer Code (außer 000222111) ebenfalls anwendbar wäre.



Code	Fallkonstellation			
000222111	Angabe bei bestehenden "Einlagekonten" von natürlichen Personen als Kontoinhaber*in, das einzige US-Indiz ist der US-Geburtsort und der Kontoinhaber ist in dem Land ansässig, in dem das Konto für Anti- Geldwäsche-, und Steuerzwecke geführt wird. Als Referenz wird das Einlagenkonto in Art. 1 Abs. 1 Buchst. t) des FATCA-Abkommens definiert. Dieser Code hat Vorrang, wenn ein anderer Code ebenfalls anwendbar sein könnte.			
33333333	 Angabe bei Neukonten von natürlichen Personen als Kontoinhaber*in, 1) deren einziges US-Indiz ein US-Geburtsort ist und bei denen 2) a) eine Änderung der Umstände eintritt, die dazu führt, dass die ursprünglich bei der Kontoeröffnung eingeholte Selbstauskunft unrichtig oder unzuverlässig ist und eine neue Selbstauskunft nicht erlangt wurde, oder b) zum Zeitpunkt der Kontoeröffnung der Grenzwert für die Dokumentation und Meldung des Kontos nicht überschritten wurde und erst zu einem späteren Zeitpunkt der Grenzwert überschritten 			
4444444	 Angabe bei bestehenden Konten von natürlichen oder juristischen Personen als Kontoinhaber*in, 1) deren US-Indiz ein anderes als der US-Geburtsort ist und bei denen 2) a) eine Änderung der Umstände eintritt, die entweder dazu führt, dass nun ein oder mehrere US-Indizien mit dem Konto in Zusammenhang gebracht werden, oder dass die ursprünglich erlangte Selbstauskunft oder sonstige Dokumentation unrichtig oder unzuverlässig ist und eine gültige Selbstauskunft oder sonstige Dokumentation nach der Änderung der Umstände nicht erlangt wurde, oder b) Zu dem im FATCA-Abkommen vorgesehenen Feststellungsdatum der Grenzwert für die Dokumentation und Meldung des Kontos nicht überschritten wurde und erst zu einem späteren Zeitpunkt der Grenzwert überschritten wurde, eine Selbstauskunft oder andere 			



Code	Fallkonstellation		
555555555	Angabe bei Neukonten von natürlichen und juristischen Personen als Kontoinhaber*in,		
	 deren US-Indiz ein anderes als der US-Geburtsort ist und bei denen a) eine Änderung der Umstände eintritt, die dazu führt, dass die ursprünglich erlangte Selbstauskunft oder sonstige Dokumentation unrichtig oder unzuverlässig ist und keine neue Selbstauskunft oder sonstige Dokumentation erlangt wurde, oder 		
	b) zum Zeitpunkt der Kontoeröffnung der Grenzwert für die Dokumentation und Meldung des Kontos nicht überschritten wurde und erst zu einem späteren Zeitpunkt der Grenzwert überschritten wurde, eine Selbstauskunft oder andere Dokumentation jedoch nicht erlangt wurde.		
666666666	Angabe bei bestehendem Konto von einer juristischen Person, welches von einem passiven NFFE mit einem oder mehreren beherrschenden Personen gehalten wird, für das keine Selbstauskünfte erlangt worden sind und für das keine US-Indizien in Bezug auf ihre beherrschenden Personen identifiziert wurden.		
77777777	Ruhendes Konto - Für ein bereits bestehendes Konto, bei dem keine US-TIN verfügbar ist und das Konto ruhend oder inaktiv war, aber weiterhin über dem Meldeschwellenwert liegt, auch bekannt als "ruhendes Konto". Als Referenz definieren die USA "ruhendes Konto" in den U.S. Treasury Regulations §1.1471-4(d)(6)(ii). Das Konto darf zudem, mit Ausnahme der Buchung von Zinsen, seit drei Jahren keine finanziellen Aktivitäten aufweisen. Falls dieses Konto mehreren TIN- Codes zugeordnet werden kann, hat stets der andere Code Vorrang.		
9999999999	der andere Code Vorrang. Jedes Konto, für das keine TIN erhalten werden konnte und für das keiner der anderen TIN-Codes anwendbar wäre. Die Verwendung dieses Codes zeigt an, dass eine Überprüfung von Konten ohne US-TINs abgeschlossen wurde und das meldende Institut nach Treu und Glauben sonst alternative Codes auf ihre Datensätze anwendet, wenn diese zutreffen.		

Der bisherige Code "AAAAAAAA" für Ausnahmefälle wurde somit von dem neuen Code "99999999" abgelöst.

Da es sich bei der US-TIN um eine Pflichtangabe handelt, wird auch unter Verwendung der zuvor dargestellten Codes die Ausgabe eines Fehlers durch den IRS erwartet. Ab Ausgabe der Fehlermeldung besteht 120 Tage die Möglichkeit den Fehler zu korrigieren. Nach Ablauf dieser Frist behält sich der IRS bei weiterhin nicht bereitgestellter TIN vor, in



Übereinstimmung mit dem Intergovernmental Agreement (vgl. FATCA-Abkommen, BGBl. 2013 II S. 1362) und dem Competent Authority Arrangement (Abmachung BStBl. 2015 I S. 1047), die erhaltenen Daten auszuwerten und ggf. eine sog. "Erhebliche Nichteinhaltung" (significant non-compliance) festzustellen. Eine Entscheidung hierüber werde der IRS unter Berücksichtigung der Umstände im Einzelfall und der unternommenen Anstrengungen des Finanzinstituts treffen.

Weitere Informationen sind in den Ausführungen der FAQs des IRS zum Thema FATCA-Reporting nachzulesen (https://www.irs.gov/ > File > Businesses and Self-Employed > Corporations > Frequently Asked Questions FAQs FATCA Compliance Legal > Reporting -Q6).

Die Verwendung der alternativen TIN-Codes ist laut der Notice 2023-11 für die Meldezeiträume 2022-2024 auf die Meldung "bestehender Konten" im Sinne von Art. 1 Abs. 1 Buchst. aa des FATCA-Abkommens (BGBl. 2013 II, S. 1363) beschränkt. Die Notice gilt daher nicht für meldepflichtige Konten, die nach dem 31. Dezember 2013 eröffnet wurden (neue Konten), einschließlich neuer Konten von Kontoinhabern bestehender Konten.

Dessen ungeachtet wird angeregt, die genannten TIN-Codes auch im Zusammenhang mit Neukonten zu verwenden, wenn für die jeweils meldepflichtige Person eine US-TIN nicht angegeben werden kann.

4.1.1.2.5. Eintragungsmöglichkeit "NA"

In der US-EmpfangsbestätigungAnFI wird der Fehlertext "TIN not in IRS specified format" oder ähnlich lautende Fehlertexte generiert, wenn für kontoinhabende Personen die eingegebene TIN

- 2. nur eine Abfolge derselben Zeichen enthält (z.B. 11-111111) oder
- 3. sonstige Zeichen enthält, die keine Zahlen sind und daher nicht in einer US-TIN enthalten sein können (z.B. AZ-45_23!X).

Muss die kontoinhabende Person nachweislich **nicht** über eine TIN im zulässigen Format **verfügen** (z.B. acht-stellige US-TIN), kann der eigene Ländercode als ausstellender Staat (issuedBy) und im Element TIN die Abkürzung "NA" (Not Available) angegeben werden.

Sollte eine US-EmpfangsbestätigungAnFI mit dem Fehlertext "TIN not in IRS specified format" bereits aus einem der genannten Gründe vorliegen, ist die Korrektur dieser Fehlermeldung mittels der Eintragungsmöglichkeit "NA" rückwirkend nicht erforderlich. Alle anderen in der US-EmpfangsbestätigungAnFI enthaltenen Fehler müssen korrigiert werden.

Die Eintragung "NA" kann unter den in den FAQs genannten Voraussetzungen meldezeitraumunabhängig verwendet werden.



Detailliertere Informationen zu den Voraussetzungen und den verschiedenen Konstellationen erhalten Sie in den ICMM Frequently Asked Questions (FAQs) zum Thema "Populating the TIN Field" - Q1-Q1b auf der Internetseite des IRS

(https://www.irs.gov/businesses/corporations/irs-fatca-report-notifications-frequentlyasked-questions#Populating%20the%20TIN%20Field).

Für nicht US-amerikanische kontoinhabende Personen, für deren beherrschende Person(en) US-Indizien festgestellt wurden (oder umgekehrt) kann zur Vermeidung einer TINbezogenen Fehlermeldung:

- für die US-amerikanische(n) kontoinhabende bzw. beherrschende(n) Person(en) die valide US-TIN und
- für die ausländische(n) (nicht US-amerikanische(n)) kontoinhabenden bzw. beherrschende(n) Person(en) eine ausländische TIN mit entsprechendem Ländercode im Feld *ausstellender Staat (issuedBy)* angegeben werden.

Wenn weder eine US-TIN, noch eine ausländische TIN zur Verfügung steht, dann kann der eigene Ländercode im Feld *ausstellender Staat (issuedBy)* und die Buchstaben "NA" (="Not Available") angegeben werden.

Davon betroffen sind insbesondere die Fallkonstellationen, in denen die Kontoinhaberin eine Organisation ist (z. B. ein passives NFFE) und selbst keinen US-Bezug hat, aber die dazugehörige(n) beherrschende(n) Person(en) als U.S.-Person(en) lt. FATCA-Abkommen identifiziert wurde(n). Dadurch wird das Konto meldepflichtig, die Organisation als Kontoinhaberin verfügt selbst aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen über keine US-TIN.

Weitere Informationen zu dieser Konstellation finden Sie in den ICMM Frequently Asked Questions (FAQs) zum Thema "Populating the TIN Field" - Q3 auf der Internetseite des IRS (<u>https://www.irs.gov/businesses/corporations/irs-fatca-report-notifications-frequently-asked-questions#Populating%20the%20TIN%20Field</u>).

4.1.2. Aufbau der MessageRefld

Die MessageRefld muss unabhängig von Meldeart und Meldezeitraum für jede FATCA-Meldung neu vergeben werden, sodass die einzelnen FATCA-Meldungen anhand der unterschiedlichen MessageReflds eindeutig voneinander unterscheidbar sind. Für jede FATCA-Meldung ist jeweils eine eindeutige, d. h. einzigartige und somit insgesamt nur einmalig verwendete MessageRefld im jeweiligen Feld *MessageRefld* auf der Startseite des FATCA-Formulars anzugeben.

Die Verwendung derselben MessageRefld für unterschiedliche FATCA-Meldungen führt zur Abweisung aller auf die erste FATCA-Meldung folgenden Datenübermittlungen.



Die MessageRefld muss aus mindestens 21 bis maximal 200 Zeichen bestehen und folgenden Aufbau aufweisen:

- Angaben aus dem Feld *SendingCompanyIN* (19-stellige GIIN im Format XXXXXX.XXXXY.YY.ZZZ) - wird automatisiert vorbefüllt (X = [A-Z], [0-9] (ohne Großbuchstabe O); Y = [A-Z]; Z = [0-9] (ISO-Ländercode))
- 2) Punkt als Trennzeichen (.)
- 3) Eine nur einmal zu verwendende Zeichenkombination, welche ausschließlich aus Buchstaben ([a-z], [A-Z]), Ziffern ([0-9]) und den Sonderzeichen [+], [_], [-], [.] bestehen darf.

Um die Eineindeutigkeit der MessageRefId zu verstärken, empfiehlt es sich, die frei zu vergebende Zeichenkombination mit der Angabe des Kalenderjahres aus dem Feld *Meldezeitraum (31.12.jjjj)* und mit einem Bindestrich als Trennzeichen (-) zu beginnen, bevor die verbleibenden Zeichen unter Einhaltung der genannten Voraussetzungen frei vergeben werden. Außerdem sollte die frei zu wählende Zeichenkombination aus mindestens 8 Zeichen bestehen.

Beispiel für eine den Vorgaben entsprechende MessageRefld:

S519K4.99999.SL.276.2016-35692dd1-56cb-42b7-cf32-07dd4536c51c.

Sollten sich Änderungen bei der gültigen GIIN des meldenden Finanzinstituts ergeben, ist in Folgemeldungen darauf zu achten, dass in diesen Fällen auch nur noch die aktuellste GIIN verwendet wird und dies entsprechend beim Aufbau der MessageRefId zu berücksichtigen ist.

4.1.3. Aufbau der DocRefId

Die DocRefIds müssen für jede FATCA-Meldung neu vergeben werden, sodass die einzelnen FATCA-Datensätze anhand der unterschiedlichen DocRefIds eindeutig voneinander unterscheidbar sind.

Auf jeder der Teilseiten "Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFI)", "Angaben zum verwaltenden Rechtsträger (Sponsor)" bzw. "Angaben zum Vermittler (Intermediary)" sowie für jeden einzelnen Report bzw. für eine Leermeldung ist jeweils eine eindeutige, d. h. einzigartige und somit insgesamt nur einmalig verwendete Zeichenkombination im jeweiligen Feld *DocRefId* anzugeben.

Die DocRefId muss aus mindestens 21 bis maximal 200 Zeichen bestehen und folgenden Aufbau aufweisen:

- Angaben aus dem Feld *Steuernummer (GIIN/EIN)* des meldenden Finanzinstituts (ReportingFI) (19-stellige GIIN im Format XXXXXXXXXYY.ZZZ) (X = [A-Z], [0-9] (ohne Großbuchstabe O); Y = [A-Z]; Z = [0-9] (ISO-Ländercode))
- 2) Punkt als Trennzeichen (.)
- 3) Eine nur einmal zu verwendende Zeichenkombination, welche ausschließlich aus Buchstaben ([a-z], [A-Z]), Ziffern ([0-9]) und den Sonderzeichen [-] und [.] bestehen darf.



Um die Eineindeutigkeit der DocRefId zu verstärken, empfiehlt es sich, die frei zu vergebende Zeichenkombination mit der Angabe des Kalenderjahres aus dem Feld *Meldezeitraum (31.12.jjjj)* und mit einem Bindestrich als Trennzeichen (-) zu beginnen, bevor die verbleibenden Zeichen unter Einhaltung der genannten Voraussetzungen frei vergeben werden.

Beispiele für den Vorgaben entsprechende DocReflds:

S519K4.99999.SL.276.2018-12291cc2-37cb-42a9-ad74-06bb5746b60b 127BM7.00001.ME.276.2017-406abc8a1830490e847890ba3b13a646

Sollte in Ausnahmefällen keine eigene GIIN vorhanden sein und daher der fest vorgegebene Wert 000000.00000.TA.276 für das meldende Finanzinstitut verwendet werden müssen, ist, um die Eindeutigkeit der DocRefId zu gewährleisten, für die unter 3) genannte ergänzende Zeichenkombination folgender Aufbau zu verwenden:

- a) eigene BZSt-Nummer (BZ und 9-stellige Zahlenkombination)
- b) eigene Benutzerkonto-ID des BOP (10-stellige Zahlenkombination)
- c) frei wählbare, fortlaufende Nummer

Beispiele für den Vorgaben entsprechende DocRefIds:

000000.00000.TA.276.2014-BZ123456789.0123456789.cc2-3b.b60b 000000.00000.TA.276.2016-BZ9876543219876543210MZ2016BA183cd56

Sollten sich Änderungen bei der gültigen GIIN des meldenden Finanzinstituts ergeben, ist in Folgemeldungen darauf zu achten, dass in diesen Fällen auch nur noch die aktuellste GIIN verwendet wird und dies entsprechend beim Aufbau der DocRefId zu berücksichtigen ist.

4.2. Unzulässige Zeichen und Zeichenkombinationen

Grundsätzlich gilt für die elektronische Übermittlung an das BZSt der Standard "Lateinische Zeichen in Unicode"². Mit diesem Standard hat die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) die Teilmenge der zulässigen Lateinischen Zeichen des Unicode Standard abschließend festgelegt. Auch ist die Konformität zur DIN 91379 im Verfahren FATCA sichergestellt. Diese Teilmenge wird jedoch für das Fachverfahren FATCA durch Vorgaben des IRS weiter eingeschränkt.

² <u>http://xoev.de/latinchars/1 1/latinchars.pdf</u>



Die nachfolgend dargestellten Zeichen, die aufgrund der IRS-Vorgaben als unzulässig gelten, dürfen weder im FATCA-Formular noch bei der Anlage eines Profils im BOP verwendet werden und führen bei Zuwiderhandlung, nach Prüfung im FATCA-Backend, zur Abweisung der betroffenen FATCA-Meldung. In der letzten Spalte der Tabelle sind Zeichenkombinationen aufgeführt, durch welche die unzulässigen Zeichen ersetzt werden können, um eine Abweisung grundsätzlich zu vermeiden.

Zeichen	Englischer Name	Deutscher Name	Ersetzen des Zeichens notwendig durch
&	Ampersand	kaufmännisches Und	&
<	Less Than	kleiner als	<
>	Greater Than	größer als	>
1	Apostrophe	Apostroph	'
u	Quotation Mark	Anführungszeichen	"

Tabelle 4: Unzulässige Zeichen

Auch die in der nachfolgenden Tabelle enthaltenen Zeichenkombinationen gelten aufgrund von Vorgaben des IRS als unzulässig und dürfen nicht verwendet werden. Die Verwendung der Zeichenkombinationen führt zur Abweisung der betroffenen FATCA-Meldung. D.h. es kann eine Abweisung der vollständigen Datenlieferung erfolgen, wenn in den übermittelten Daten an einer beliebigen Stelle eines Wortes ein (oder mehrere) Sonderzeichen enthalten ist und dieses unmittelbar von bestimmten Buchstabenkombination gefolgt wird. Die Großoder Kleinschreibung ist in dem Zusammenhang unerheblich. Ein Ersetzen der unzulässigen Zeichenkombinationen durch alternative Zeichenkombinationen ist nicht möglich. Stattdessen wird empfohlen, in diesen Fällen auf die Verwendung von Sonderzeichen zu verzichten:

z.B. **DAnd**ressa statt **D'And**ressa.

Zeichenkombination	Englischer Name	Deutscher Name
	Double Dash	Doppelter Bindestrich
/*	Slash Asterisk	Schrägstrich Sternchen
&#</td><td>Ampersand Hash</td><td>kaufmännisches Und Doppelkreuz</td></tr></tbody></table>		

Tabelle 5: Unzulässige Zeichenkombinationen



4.3. Bestätigen, Ändern oder Löschen



Abbildung 6: Häkchen-Button



Abbildung 7: Button "Eintrag übernehmen"

Nach der Eingabe von Daten ist bei einigen Feldern des FATCA-Formulars zur Speicherung des jeweiligen Feldinhalts der Häkchen-Button bzw. der Button "Eintrag übernehmen" anzuklicken, damit der Feldinhalt beim Verlassen der Seite nicht verloren geht.



Abbildung 8: Stift-Button und Mülleimer-Button

Über den Stift-Button können Sie bereits gespeicherte Eintragungen ändern und über den Mülleimer-Button gespeicherte Einträge löschen.

4.4. Verwendung eines Profils

Unter Verwendung der Ihnen zugeteilten BZSt-Nummer und des dazugehörigen BZSt-Geheimnisses (BZSt-Geheimniswerts) können sich bis zu 200 Anwender Ihres Unternehmens registrieren und jeweils ein sogenanntes Benutzerkonto einrichten. Jeder dieser Anwender hat dann eine eigene persönliche Zertifikatsdatei und ein dazugehöriges Passwort, um Datenübermittlungen vornehmen zu können. Es kann jedoch nicht auf Datenübermittlungen zugegriffen werden, die zwar zu derselben BZSt-Nummer gehören, jedoch von einem anderen Benutzerkonto versendet worden sind.

Innerhalb eines Benutzerkontos können Sie sogenannte Profile anlegen. In einem Profil können Sie Daten, wie den Namen, die Steuernummer (GIIN/EIN) und die Adresse eines Finanzinstituts, für welches Sie FATCA-Meldungen übermitteln wollen, speichern. Die in einem Profil gespeicherten Daten können nach Auswahl des Profils bei der Erstellung einer FATCA-Meldung direkt auf die Teilseite "Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFI)" des FATCA-Formulars übernommen werden. Auf diese Weise ist die Eingabe der in einem Profil gespeicherten Daten nur einmal, anstatt bei jeder Erstellung einer FATCA-Meldung für dasselbe Finanzinstitut erneut notwendig.

Falls Sie als Dienstleister für verschiedene Finanzinstitute FATCA-Daten an das BZSt übermitteln, haben Sie die Möglichkeit für jedes dieser meldepflichtigen Finanzinstitute jeweils ein eigenes Profil innerhalb Ihres Benutzerkontos im BOP anzulegen.



Bei jeder FATCA-Meldung via FATCA-Formular können Sie das jeweils passende Profil aus den gespeicherten Profilen auswählen. Die im ausgewählten Profil hinterlegten allgemeinen Daten werden automatisiert in das aktuelle FATCA-Formular übernommen. Alle meldezeitraumabhängigen Angaben müssen manuell ergänzt werden.

4.4.1. Anlegen eines Profils

Rufen Sie zum Anlegen eines Profils unter "Mein BOP" den Menüpunkt "Meine Profile" auf.

ВОР	BOP > Mein BOP > Meine Profile	
(1) Mein BOP		
Mein Posteingang Meine Formulare	Meine Profile	
Meine Profile	Mein Profil	
😥 Mein Benutzerkont	An das Konto gebundenes Profil (kann nicht gelöscht werden): Vorname Name Max Mustermann	
Formulare & Leistu	ngen BZSt-Nummer BZ123456789	
ໍ່ຖິື່ໍ Benutzergruppen	Mein Profil bearbeiten	
	Weitere Profilarten	
	Hier können Sie Profile anlegen und bearbeiten. So können Sie Zeit beim Ausfüllen von Formularen sparen.	
	Steuerprofile mit Steuernummer (0) relevant für ESt. <u>UStVA</u>	
	> Mandantenprofile (0) relevant für EuZi	
	Steuerprofile mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (0) relevant f ür ZM, Meldung bei innergemeinschaftlichen Lieferungen neuer Fahrzeuge	
	Umsatzsteuervergütungsprofile (0) relevant für Verus, <u>UStVEU</u> Unternehmensprofile (0) relevant für <u>VersSt</u> , <u>FeuerschSt</u> , <u>UStVEU</u> , EMAK	
	> Steuerprofile mit Steuernummern des BZSt (0) relevant für Stab50aBund, VersSt, FeuerschSt	
	Profile mit internationaler Identifikationsnummer des Finanzinstituts (GIIN-Profile) (22) relevant für FATCA	
	> Profile mit CRS-Identifikationsnummer des Finanzinstituts (0) relevant für CRS	
	zurück zu Mein BOP	

Abbildung 9: Seite "Meine Profile" und Aufruf der "Profile mit internationaler Identifikationsnummer des Finanzinstituts (GIIN-Profile)"

Klicken Sie anschließen auf der Seite "Meine Profile" auf "Profile mit internationaler Identifikationsnummer des Finanzinstituts (GIIN-Profile)".


		Filtern nach	Filter	Filter zurücksetze
	Profilbezeichnung ^		GIIN	
	BANK001		123456.12345.DE.276	
	BANK002		123456.89123.DE.276	
	BANK003		123456.89123.DE.276	
	BANK004		123456.89123.DE.276	
	BANK005		123456.89123.DE.276	
	BANK006		123456.89123.DE.276	
	BANK007		123456.89123.DE.276	
	BANK008		123456.89123.DE.276	
	BANK009		123456.89123.DE.276	
	BANK010		123456.89123.DE.276	
Aktuell au	ısgewählt (0):	1 10 von 22	\rightarrow \rightarrow	
Ausgev	wählte löschen			

Abbildung 10: Auflistung bereits angelegter Profile und Button "Neues Profil anlegen"

Sollten Sie bereits Profile angelegt haben, werden Ihnen diese in einer Liste, jeweils unter Angabe der von Ihnen zuvor bestimmten Profilbezeichnung (Kurzname), sowie der GIIN (Steuernummer des meldenden Finanzinstituts (GIIN/EIN)) angezeigt.

Unter der Auflistung befindet sich der Button "Neues Profil anlegen". Diesen klicken Sie an, um ein neues Profil anzulegen.



Das sich öffnende Formular "Profile mit internationaler Identifikationsnummer des Finanzinstituts (GIIN-Profile)" kann nur gespeichert werden, wenn folgende Felder befüllt sind:

- Steuernummer des meldenden Finanzinstituts (GIIN/EIN)
- Kurzname (wird in der Auflistung bereits angelegter Profile als "Profilbezeichnung" angezeigt)
- Steuerlicher Sitz der Organisation
- Kategorie des meldenden Finanzinstituts (FilerCategory) ist ein Pflichtfeld, wenn **kein** verwaltender Rechtsträger vorhanden ist
- Name der Organisation
- Adresse der Organisation



Kommunikationshandbuch FATCA Teil 2 - Datenübermittlung über das BZStOnline-Portal

Mein BOP Mein Postelingang Meine Formulare Meine Profile Meine Mittellungen Mein Benutzerkonto Formulare & Leistungen ² ² ² ² Benutzergruppen	Profile mit internationaler Identifikationsnummer des Finanzinstituts (GIIN-Profile) Internationale Identifikationsnummer des Finanzinstituts (GIIN) Steuernummer des meldenden Finanzinstituts (GIINVEIN)
	Kontakt (wird nicht an die USA übermittelt)
	Steuerlicher Sitz der Organisation Staat Bitte auswählen * • Weitere Daten hinzufügen Kategorie des Finanzinstituts Kategorie des meldenden Finanzinstituts
	Namen der Organisation *
	Staat Ort bzw. freies Adressformat Keine Einträge vorhanden • Adresse hinzufügen Image: Adresse hinzu

Abbildung 11: Pflichtfelder in dem Formular "Profile mit internationaler Identifikationsnummer des Finanzinstituts (GIIN-Profile)"



Um die Eingabemaske der Adresse aufzurufen, klicken Sie zunächst den Button "+ Adresse hinzufügen" an.

Innerhalb der nun erscheinenden grünen Umrandung befindet sich ein Stift-Button, der nun angeklickt werden muss, vgl. folgende Abbildung:

*			
+ Weitere Daten hinzufüger			
Adressen der Organi	sation *		
Staat	Ort bzw. freies Adressformat	/	
* Um den Eintrag auszufüllen, klicken Sie auf die Schaltfläche "Bearbeiten".			
+ Adresse hinzufügen			
Änderungen an einem Steuerprofil (z. B. Adresse) wirken sich stets nur auf künftige Vorgänge aus, eventuell bestehende Entwürfe bleiben davon unberührt.			
Abbrechen	Profil speicher	n	

Abbildung 12: Ausschnitt aus dem Formular "Profile mit internationaler Identifikationsnummer des Finanzinstituts (GIIN-Profile)" nach Anklicken des Buttons "Adresse hinzufügen"



Adresse des melder 1. Eintrag	nden Finanzinstitu	ıts
Staatsangabe		
Staat	Bitte auswählen	
Strukturierte Adresseingabe		
Straße, Hausnummer		
Wohnungsbezeichnung		
Etagenbezeichnung		
Verwaltungsbezirk		
Postfach		
Postleitzahl, Ort		
Bundesland		
 > Freie Adresseingabe Falls eine freie Adresseingabe Falls eine freie Adresseingabe Adresseingabe 	dresseingabe ,Freie anklicken.	✓ Adresse übernehmen

Abbildung 13: Pflichtfelder in der Eingabemaske "Adresse des meldenden Finanzinstituts" während der Anlage eines Profils

Bei der Erfassung einer Adresse ist - soweit möglich - die "Strukturierte Adresseingabe" zu nutzen. In Ausnahmefällen kann auf die "Freie Adresseingabe" zurückgegriffen werden, bei der die Adresse in einem freien Textfeld erfasst wird.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Feld *Staat* unabhängig von der gewählten Form der Adresseingabe um ein Pflichtfeld handelt!

Bei Verwendung der strukturierten Adresseingabe ist auch das Feld Ort ein Pflichtfeld.



4.4.2. Ändern und Löschen eines Profils

Sollten Sie bereits Profile angelegt haben, werden Ihnen diese bei Aufruf des Punktes "Profile mit internationaler Identifikationsnummer des Finanzinstituts (GIIN-Profile)" in einer Liste, jeweils unter Angabe der von Ihnen zuvor bestimmten Profilbezeichnung (Kurzname), sowie der GIIN (Steuernummer des meldenden Finanzinstituts (GIIN/EIN)) angezeigt.

Sie haben neben dem Anlegen eines Profils (*vgl. Abschnitt 4.4.1*) die Möglichkeit, einzelne Angaben in bereits angelegten Profilen zu ändern oder ein gesamtes Profil zu löschen.

		Filtern nach	Filter	Filter zurücksetz
	Profilbezeichnung ^	GIIN		
	BANK001	123456.1234	5.DE.276	
	BANK002	zur Änderung eines bereits	E.276	
	BANK003	Profilbezeichnung (Kurzname)	E.276	
	BANK004	des zu ändernden Profils klicker	E.276	
	BANK005	123456.8912	3.DE.276	
	BANK006	123456.8912	3.DE.276	
	BANK007	123456.8912	3.DE.276	
	BANK008	123456.8912	3.DE.276	
	BANK009	123456.8912	3.DE.276	
K	BANK010	123456.8912	3.DE.276	
Aktuell a	usgewählt ()):	1 10 von 22 > >		
Ausge	wählte löschen			

Abbildung 14: Auflistung bereits angelegter Profile und Button "Ausgewählte löschen"

Wenn Sie ein Profil löschen möchten, klicken Sie die kleine Checkbox links neben dem zu löschenden Profil an und klicken anschließend auf den Button "Ausgewählte löschen".



Kommunikationshandbuch FATCA Teil 2 - Datenübermittlung über das BZStOnline-Portal

Wenn Sie Änderungen an einem gespeicherten Profil vornehmen möchten, rufen Sie das zu ändernde Profil zunächst durch Anklicken der Profilbezeichnung (Kurzname) auf. Nun wird Ihnen das gesamte Profil angezeigt und Sie können einzelne Angaben ändern.

Profile mit internationaler Identifikationsnummer des Finanzinstituts (GIIN-Profile)
Internationale Identifikationsnummer des Finanzinstituts (GIIN)
SendingCompanyIN (GIII)/FIN] 123456.12345.DE.276
Kurzname
Kurzname BANK001
Kontakt (wird nicht an die USA übermittelt)
Kontaktinformation (wird nicht an die USA übermittelt) Ihnen stehen noch 200 Zeichen zur Verfügung.
Steuerlicher Sitz der Organisation
Staat
Deutschland (DE)
+ Weitere Daten hinzufügen
Kategorie des Finanzinstituts
Kategorie des meldenden Finanzinstituts (FlerCategory)
Namen der Organisation *
Name
1. Bank 001
+ Weitere Daten hinzufügen
Adressen der Organisation \star
Staat Ort bzw. freies Adressformat
1. Deutschland (DE) Bonn
+ Adresse hinzufügen
Ånderungen an einem Steuerprofil (z. B. Adresse) wirken sich stets nur auf künftige Vorgänge aus, eventuell bestehende Entwürfe bleiben davon unberührt.
Abbrechen Profil speichern

Abbildung 15: Formular "Profile mit internationaler Identifikationsnummer des Finanzinstituts (GIIN-Profile)"



Bitte bestätigen Sie die Änderungen jeweils durch Anklicken des Speichern-Buttons 🗹 bzw. bei Adressänderungen durch Anklicken des Buttons "Adresse übernehmen".

Um das Profil abschließend mit allen Änderungen zu speichern, klicken Sie auf den Button "Profil speichern".

4.5. Eingabe von Daten in das Formular "Übermittlung von Daten zum FATCA-Abkommen" (FATCA-Formular)

Wählen Sie nach dem Login in "Mein BOP" zuerst den Punkt "Formulare & Leistungen" und anschließend die Option "Alle Formulare" aus.



Abbildung 16: Aufrufen des Formulars "Übermittlung von Daten zum FATCA-Abkommen"

In der sich nun öffnenden Liste klicken Sie "Übermittlung von Daten zum FATCA-Abkommen" an.



Datenübernahme

Haben Sie zuvor bereits FATCA-Meldungen im BOP (FATCA-Formulare) zu diesem oder einem vorangegangenen Meldezeitraum an das BZSt übermittelt, wird Ihnen angeboten, diese gespeicherten Daten in ein neues FATCA-Formular zu übernehmen. Eine Übernahme von Daten bietet sich u. a. an, wenn Sie bereits versandte Daten korrigieren, aufheben oder ändern bzw. auf die Meldung eines Vorjahres zurückgreifen möchten. Möchten Sie Daten übernehmen, wählen Sie die gewünschte FATCA-Meldung durch Klicken auf den Button "Übernehmen" aus. Andernfalls klicken Sie auf "Ohne Datenübernahme fortfahren".

Datenübernah	Datenübernahme					
Möchten Sie Ihre Angaben aus e	Möchten Sie Ihre Angaben aus einer früheren Abgabe übernehmen?					
Bezeichnung des Formulars	Ordnungskriterium	Gesendet am	Status	Aktionen		
Um Angaben	zu übernehmen, muss ein passendes	s Formular abgegeben wor	den sein.			

Abbildung 17: Datenübernahme in das Formular "Übermittlung von Daten zum FATCA-Abkommen"

Nun wird Ihnen die Startseite des Formulars "Übermittlung von Daten zum FATCA-Abkommen" angezeigt.

4.5.1. Startseite des Formulars "Übermittlung von Daten zum FATCA-Abkommen"

Pflichtfelder bei der Befüllung der Startseite des FATCA-Formulars:

Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
SendingCompanyIN (GIIN/FIN)	Hier ist die GIIN/FIN des Datensenders anzugeben.
	Mangels eigener GIIN/FIN des Datensenders kann der Wert aus dem Feld <i>Steuernummer (GIIN/EIN)</i> auf der Teilseite "Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFI)" angegeben werden.
Meldezeitraum (31.12.jjjj)	Hier ist das Jahr anzugeben, auf das sich die FATCA- Meldung bezieht.
DocTypeIndic	Hier ist die Meldeart der FATCA-Meldung anzugeben.
MessageRefld	Hier sind das Format und die Eindeutigkeit zu beachten! <i>Vgl. Abschnitt 4.1.2</i> .
Ggfs. CorrMessageRefld	Hierbei handelt es sich um ein Pflichtfeld, wenn der DocTypeIndic ungleich "Neue Daten (FATCA1)" ist. Achtung: Dieses Feld muss leer bleiben, wenn der DocTypeIndic gleich "Neue Daten (FATCA1)" ist.

Tabelle 6: Pflichtfelder auf der Startseite des Formulars "Übermittlung von Daten zum FATCA-Abkommen"



Kommunikationshandbuch FATCA Teil 2 - Datenübermittlung über das BZStOnline-Portal

★ Startseite des Formulars Übermittlung von Daten zum FATCA-Abkommen				
Beachten Sie die Vorgaben im Kommunikationshandbuch <u>FATCA</u> Teil 2 (www.bzst.de ⊑') zum Befüllen der einzelnen Felder in diesem Formular, um eine Abweisung nach Absenden des Formulars zu vermeiden. Die hier hinterlegten Prüfungen zum Formular gewährleisten nicht, dass die Daten akzeptiert und verarbeitet werden.				
Identifikation und Meldezeitra	Pflichtfeld:			
SendingCompanyIN (GIIN/FIN)	× 0	Tragen Sie hier die SendingCompanyIN (GIIN/FIN) ein.		
Meldezeitraum (31.12.jjjj)	Bitte auswählen 🔹	Pflichtfeld: Wählen Sie den Meldezeitraum aus dem Drop-down-Menü aus, auf den sich die		
Technische Daten zur Meldun	Ig	Daten bezienen.		
DocTypeIndic	Bitte auswählen	Pflichtfeld: Wählen Sie den DocTypeIndic (Meldeart) aus dem Drop-down-Menü aus.		
MessageRefiD	*	Pflichtfeld: Vervollständigen Sie die MessageRefld, indem Sie eine nur einmal zu		
CorrMessageRefID	~	verwendende Zeichenkombination eingeben.		
Warnhinweis		Bedingtes Pflichtfeld: Tragen Sie hier eine CorrMessageRefld ein,		
Warnhinweis		Bedingtes Pflichtfeld: Tragen Sie hier eine CorrMessageRefld ein, wenn Sie DocTypeIndic FATCA2, FATCA3 oder FATCA4 ausgewählt haben.		
Warnhinweis	Ihnen stehen noch 4000 Zeichen zur Verfügung.	Bedingtes Pflichtfeld: Tragen Sie hier eine CorrMessageRefld ein, wenn Sie DocTypeIndic FATCA2, FATCA3 oder FATCA4 ausgewählt haben.		
Warnhinweis Warnhinweis	Ihnen stehen noch 4000 Zeichen zur Verfügung.	Bedingtes Pflichtfeld: Tragen Sie hier eine CorrMessageRefld ein, wenn Sie DocTypeIndic FATCA2, FATCA3 oder FATCA4 ausgewählt haben.		
Warnhinweis Warnhinweis	Ihnen stehen noch 4000 Zeichen zur Verfügung.	Bedingtes Pflichtfeld: Tragen Sie hier eine CorrMessageRefld ein, wenn Sie DocTypeIndic FATCA2, FATCA3 oder FATCA4 ausgewählt haben.		
Warnhinweis Warnhinweis	Ihnen stehen noch 4000 Zeichen zur Verfügung.	Bedingtes Pflichtfeld: Tragen Sie hier eine CorrMessageRefld ein, wenn Sie DocTypeIndic FATCA2, FATCA3 oder FATCA4 ausgewählt haben.		
Warnhinweis Warnhinweis Varnhinweis > Persönliche Bearbeitungsnotiz Zu den Teilseiten • 1 - Angaben zum meldenden Finanz • 2 - Angaben zum verwaltenden Rech	Ihnen stehen noch 4000 Zeichen zur Verfügung. institut (ReportingFI)	Bedingtes Pflichtfeld: Tragen Sie hier eine CorrMessageRefid ein, wenn Sie DocTypeIndic FATCA2, FATCA3 oder FATCA4 ausgewählt haben.		
Warnhinweis Warnhinweis Warnhinweis Persönliche Bearbeitungsnotiz Zu den Teilseiten • 1 - Angaben zum meldenden Finanz • 2 - Angaben zum verwaltenden Rech • 3 - Angaben zum Vermittler (Intermet	Ihnen stehen noch 4000 Zeichen zur Verfügung. institut (ReportingFI) ntströger (Sponsor) ediary)	Bedingtes Pflichtfeld: Tragen Sie hier eine CorrMessageRefid ein, wenn Sie DocTypeIndic FATCA2, FATCA3 oder FATCA4 ausgewählt haben.		

Abbildung 18: Startseite des Formulars "Übermittlung von Daten zum FATCA-Abkommen"



SendingCompanyIN (GIIN/FIN)

Das Feld *SendingCompanyIN (GIIN/FIN)* ist mit der GIIN/FIN des Datensenders zu befüllen. Dabei ist das folgende 19-stellige Format zwingend einzuhalten: XXXXXX.XXXXXYY.ZZZ (X = [A-Z], [0-9] (ohne Großbuchstabe O); Y = [A-Z]; Z = [0-9] (ISO-Ländercode))

Verfügt der Datensender über keine eigene GIIN/FIN, kann hier der Wert aus dem Feld *Steuernummer (GIIN/EIN)* der Teilseite "Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFI)" angegeben werden.

Ist keine der zuvor genannten Alternativen möglich, kann hier der feste Wert 000000.00000.TA.276 angegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Feld *SendingCompanyIN (GIIN/FIN)* um ein Pflichtfeld handelt.

<u>Meldezeitraum (31.12.jjjj)</u>

Wählen Sie den Meldezeitraum (ReportingPeriod) aus dem Drop-down-Menü aus, für den Sie die Daten übermitteln wollen. Bitte beachten Sie dabei, dass sich die Eintragungen zum Meldezeitraum immer nur auf vergangene Kalenderjahre beziehen dürfen.

Eine Übermittlung von FATCA-Daten für den Meldezeitraum 2020 während des Kalenderjahres 2020 beispielsweise, würde zu einer Abweisung der übermittelten Daten führen. Demnach ist während des Kalenderjahres 2020 nur die Angabe der Meldezeiträume (MZ) 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 oder 2019 in FATCA-Meldungen zulässig.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Feld *Meldezeitraum (31.12.jjjj)* um ein Pflichtfeld handelt.

Sollten Angaben zu einem lt. FATCA-Abkommen anderen geeigneten Zeitraum, als dem zum 31.12. eines Kalenderjahres endenden Meldezeitraum, gemacht werden, ist ein entsprechender Hinweis im Feld *Warning* anzugeben.

Für eine FATCA-Meldung zu einem abweichenden Wirtschaftsjahr, geben Sie bitte im Feld *Warning* an:

"End of non-calendar fiscal year, as value for another appropriate reporting period: YYYY-MM-DD"

DocTypeIndic

Im Drop-down-Menü zum Feld *DocTypeIndic* muss die zutreffende Meldeart ausgewählt werden.

Wenn es sich um eine Erstmeldung oder um eine Meldung nach zuvor erfolgter Löschmeldung handelt, wählen Sie die Meldeart "Neue Daten (FATCA1)".



Handelt es sich um eine Korrektur, Löschung oder Änderung von bereits übermittelten Daten, wählen Sie die Meldeart "Korrigierte Daten (FATCA2)", "Ungültige Daten (FATCA3)" oder "Geänderte Daten (FATCA4)". Bei diesen drei Meldearten sind zwingend neue (eindeutige) DocRefIds zu vergeben und die DocRefIds der vorhergegangenen Erstmeldung, auf die sich die Korrektur, Löschung oder Änderung der aktuellen Meldung bezieht, sind zwingend als CorrDocRefIds anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Feld *DocTypeIndic* um ein Pflichtfeld handelt.

Vom Meldezeitraum abhängige Besonderheiten bei der Datenübermittlung werden in dem gesonderten Dokument "US-EmpfangsbestätigungAnFI (UEFI)", *vgl. Abschnitt 7*, erläutert.

<u>MessageRefId</u>

Das Feld *MessageRefId* ist entsprechend der Beschreibung des Aufbaus der MessageRefId zu befüllen, *vgl. Abschnitt 4.1.2.*

Das Feld ist mit den Angaben aus dem Feld *SendingCompanyIN (GIIN/FIN)* und einem Punkt als Trennzeichen (.) vorbelegt, sodass nur noch eine nur einmal zu verwendende Zeichenkombination, welche aus Buchstaben ([a-z], [A-Z]), Ziffern ([0-9]) und den Sonderzeichen [+], [_], [-], [.] bestehen darf, durch den Datensender ergänzt werden muss.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Feld *MessageRefId* um ein Pflichtfeld handelt.

Abhängig von der Wahl des Browsers, können kleine Unterschiede in der Darstellung der Vorbelegung des Feldinhalts auftreten.

CorrMessageRefId

Das Feld *CorrMessageRefId* verweist im Falle einer Korrektur-, Lösch- oder Änderungsmeldung ("Korrigierte Daten (FATCA2)", "Ungültige Daten (FATCA3)" oder "Geänderte Daten (FATCA4)") auf die ursprüngliche FATCA-Meldung der Meldeart "Neue Daten (FATCA1)", die korrigiert, gelöscht oder geändert werden soll.

Die Zeichenvorgaben entsprechen den Vorgaben zur MessageRefld.

Bitte beachten Sie, dass das Feld *CorrMessageRefld* bei Auswahl der Meldeart "Neue Daten (FATCA1)" nicht befüllt sein darf! Bei einer Folgemeldung handelt es sich jedoch um ein Pflichtfeld.



4.5.2. Die einzelnen Teilseiten des FATCA-Formulars

CorrMessageRefID	0
Warnhinweis	
Warnhinweis	
Ihnen stehen noch 4000 Zeicher	n zur Verfügung. PFLICHT-TEILSEITE: Auf der Teilseite "Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFI)" sind Angaben zum meldenden Finanzinstitut zu machen.
 2 - Angaben zum werwaltenden Rechtsträger (Sponsor) 	FALLS VORHANDEN, sind auf der Teilseite 2 ODER 3 Angaben zum verwaltenden Rechtsträger ODER zum Vermittler zu machen.
 3 - Angaben zum Vermittler (Intermediary) 4 - Liste der Reports 	PFLICHT-TEILSEITE: Auf der Teilseite "Liste der Reports" sind die Daten zu den zu meldenden Konten in einzelne Reports einzutragen.

Abbildung 19: Übersicht über die Teilseiten des FATCA-Formulars im unteren Teil der Startseite des FATCA-Formulars

Eintragungen zu den Teilseiten "Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFI)" und "Liste der Reports" bestehend aus mindestens einem Kontoreport oder einer "Leermeldung" sind Pflichtbestandteile einer FATCA-Meldung.

4.5.2.1. Teilseite "Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFI)"

Pflichtfelder bei der Befüllung der Teilseite "Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFI)":

Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
DocRefld	Hier sind das Format und die Eindeutigkeit zu beachten! <i>Vgl. Abschnitt 4.1.3.</i>
Ggfs. CorrDocRefld	Hierbei handelt es sich um ein Pflichtfeld, wenn der DocTypeIndic ungleich "Neue Daten (FATCA1)" ist. <u>Achtung</u> : Dieses Feld muss leer bleiben, wenn der DocTypeIndic gleich "Neue Daten (FATCA1)" ist.
Kategorie des meldenden Finanzinstituts (FilerCategory)	Hierbei handelt es sich um ein Pflichtfeld, wenn kein verwaltender Rechtsträger vorhanden ist.
Steuerlicher Sitz der Organisation	Hier ist anzugeben, in welchem Staat sich der steuerliche Sitz des meldenden FI befindet.
Name der Organisation	Hier ist der Name des meldenden FI anzugeben.
Steuernummer (GIIN/EIN)	Hier ist die GIIN oder EIN des meldenden FI anzugeben.
Adresse der Organisation: Staat	
Adresse der Organisation: Ort	

Tabelle 7: Pflichtfelder auf der Teilseite "Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFI)"



Kommunikationshandbuch FATCA Teil 2 - Datenübermittlung über das BZStOnline-Portal

1 - Angaben zum melde	nden Finanzinstitut (ReportingFI) *
Vorbelegung aus einem Profil	
> Aus einem Profil mit international	er Identifikationsnummer des Finanzinstituts
Technische Daten zur Meldun	15
DocTypeIndic	
ComMessageRefiD	
DocRefiD	* 0
CorrDocRefiD	•
Kategorie des Finanzinstituts	
Wenn Sie eine Kategorie des meldenden Fin Rechtsträger gemacht werden. Angaben zur zur Kategorie des meldenden Finanzinstitute	anzinstituts auswählen, dürfen keine Angaben zum verwaltenden n verwaltenden Rechtsträger sind verpflickend, wenn keine Auswahl s getroffen wird.
Kategorie des meldenden Finanzinstituits (FilerCategory)	Keine Angabe
Kontakt (wird nicht an die US/	A übermittelt)
Kontaktinformation (wind nicht an die USA	
ubermittely	Ihren stehen noch 200 Zeichen zur Verfügung.
Steuerlicher Sitz der Organisa	ition
Staat	
Ditte auswählen	
Weitere Daten hinzufügen	
Namen der Organisation *	
Name	
*	
Weitere Daten hinzufügen	
Steuernummer der Organisat	tion *
Hier ist die Steuernummer des meldenden F GIIN, als auch einer EIN eingetragen werden	Finanzinstituts zu Finterlegen. Diese kann sowohl im Format einer
Steuernummer (GIIN/EIN)	* 0
Ausstellender Staat	Keine Angabe
Adressen der Organisation *	
Staat	Ort bzw. freies Adressformat
	Keine Einträge vorhanden
 Adresse minžufügen 	
< Zur Startseite	Nächste Seite >

Abbildung 20: Pflichtfelder auf der Teilseite "Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFI)"



Vorbelegung aus einem Profil

Sollten Sie bereits Profile für meldende Finanzinstitute angelegt haben, können Sie im Abschnitt "Vorbelegung aus einem Profil" den Punkt "Aus einem Profil mit internationaler Identifikationsnummer des Finanzinstituts" anklicken, ein Profil aus dem Drop-down-Menü "GIIN-Profil" auswählen und anschließend auf den Button "Profil verwenden" klicken. Die im ausgewählten Profil hinterlegten Daten werden nun automatisch in die entsprechenden Felder der Teilseite "Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFI)" übernommen, sodass Sie nur noch die fehlenden Pflichtfelder, wie das Feld *DocRefId*, befüllen müssen.

Sollten Sie ein Profil anlegen wollen, werden Sie durch Anklicken des Buttons "Neues Profil anlegen" zu dem Formular "Profile mit internationaler Identifikationsnummer des Finanzinstituts (GIIN-Profile)" weitergeleitet, *vgl. Abschnitt 4.4.1 und Abbildung 10.*

Sofern Sie kein Profil angelegt haben oder keines der angelegten Profile verwenden möchten, müssen Sie die in einem Profil speicherbaren Daten (Name, Adresse, Kontaktinformationen, steuerlicher Sitz, Kategorie (FilerCategory), und Steuernummer des meldenden Finanzinstituts (GIIN/EIN)) manuell in das FATCA-Formular eingeben.

1 - Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFl) 🔸		
Vorbelegung aus einem Pro	fil	
✓ Aus einem Profil mit internation	aler Identifikationsnummer des Finanzinstituts	
Neues Profil anlegen oder wäh	len Sie ein Profil aus!	
<u>GIIN</u> -Profil	BANK001	
Steuernummer (GIIN/EIN)	123456.12345.DE.276	
Bearbeiten	Profil verwenden	

Abbildung 21: Abschnitt "Vorbelegung aus einem Profil" nach Anklicken des Punktes "Aus einem Profil mit internationaler Identifikationsnummer des Finanzinstituts" auf der Teilseite "Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFI)"

Technische Daten zur Meldung

Einige technische Daten werden bereits aus Ihren Angaben auf der Startseite des FATCA-Formulars übernommen (DocTypeIndic und ggfs. CorrMessageRefId).

Bitte ergänzen Sie zwingend einen den Vorgaben entsprechenden Wert im Feld *DocRefld*, da es sich hierbei um ein Pflichtfeld handelt, *vgl. Abschnitt 4.1.3*.



Bundeszentralamt für Steuern

Bitte beachten Sie, dass das Feld *CorrDocRefId* bei Auswahl der Meldeart "Neue Daten (FATCA1)" nicht befüllt werden darf! Bei einer Folgemeldung handelt es sich um ein Pflichtfeld, *vgl. Abschnitt 3.2.4*.

Kategorie des meldenden Finanzinstituts (FilerCategory)

Wenn es **keinen** verwaltenden Rechtsträger (Sponsor) gibt, ist im Feld *Kategorie des meldenden Finanzinstituts (FilerCategory)* zwingend eine Angabe vorzunehmen. Der entsprechende Wert (FATCA601, FATCA602, etc.) ist aus dem Drop-down-Menü des Feldes *Kategorie des meldenden Finanzinstituts (FilerCategory)* auszuwählen.

Eine Erläuterung zu der Bedeutung der einzelnen Werte finden Sie im aktuellen "FATCA XML Schema v2.0 User Guide", *vgl. Abschnitt 7*.

Ist ein verwaltender Rechtsträger (Sponsor) vorhanden, ist im Feld *Kategorie des verwaltenden Rechtsträgers (FilerCategory)* auf der Teilseite "Angaben zum verwaltenden Rechtsträger (Sponsor)" zwingend eine Angabe vorzunehmen, während das Feld *Kategorie des meldenden Finanzinstituts (FilerCategory)* in diesem Fall leer bleiben muss.

Kategorie des Finanzinstituts		
Wenn Sie eine Kategorie des meldenden Fina Rechtsträger gemacht werden. Angaben zum Auswahl zur Kategorie des meldenden Finan	anzinstituts auswählen, dürfen ko n verwaltenden Rechtsträger sind zinstituts getroffen wird.	eine Angaben zum verwaltenden d hingegen Pflicht, wenn keine
Kategorie des meldenden Finanzinstituts (FilerCategory)	Keine Angabe FATCA601 FATCA602 FATCA603	
Kontakt (wird nicht an die USA	FATCA604	
Kontaktinformation (wird nicht an die USA übermittelt)	FATCA606 FATCA610 FATCA611 Ihnen stehen noch 200 Zeichen zur Verfügu	ing.
Steuerlicher Sitz der Organisa	tion	

Abbildung 22: Drop-down-Menü zur Auswahl der Kategorie des meldenden Finanzinstituts (FilerCategory) auf der Teilseite "Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFI)"

Kontaktinformation (wird nicht an die USA übermittelt)

In dem optional zu befüllenden Feld *Kontaktinformation* wird die Angabe eines technischen Kontakts des Datenübermittlers erwartet, z. B. Email-Adresse, Telefonnummer und Name. Bitte beachten Sie, dass der Inhalt dieses Feldes nicht an die USA weitergeleitet, sondern nur



für die Kommunikation zwischen dem Datensender und dem BZSt verwendet wird, was insbesondere bei Unstimmigkeiten bzgl. der Datenübermittlung hilfreich sein kann. Daher wird eine Eintragung ausdrücklich empfohlen.

Steuerlicher Sitz der Organisation

Im Feld *Staat* ist der Staat, in dem sich der steuerliche Sitz des Finanzinstituts befindet, für das die FATCA-Meldung erfolgen soll, aus einem Drop-down-Menü auszuwählen.

Name der Organisation

Im Feld *Name der Organisation* ist der Name des Finanzinstituts anzugeben, für das die FATCA-Meldung erfolgen soll.

Steuernummer (GIIN/EIN)

Im Feld *Steuernummer (GIIN/EIN)* ist die GIIN oder EIN des Finanzinstituts anzugeben, für das die FATCA-Meldung erfolgen soll.

<u>Ausstellender Staat</u>

Die Eingabe des ausstellenden Staates der GIIN/EIN erfolgt über die Auswahl eines Wertes aus dem Drop-down-Menü des Feldes *Ausstellender Staat* (issuedBy). Sollten Sie eine Angabe hierzu vornehmen, wird die Auswahl "Vereinigte Staaten von Amerika (US)" erwartet. Wird eine andere Auswahl getroffen, führt dies zu einem Fehlerhinweis im Verarbeitungsprotokoll, *vgl. Dokument "Verarbeitungsprotokolle FATCA", Abschnitt 7*.

Adresse der Organisation

Zur Eingabe der Adresse ist zunächst der Button "+ Adresse hinzufügen" auf der Teilseite "Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFI)" anzuklicken, *vgl. Abbildung 20.*



Innerhalb der nun erscheinenden grünen Umrandung befindet sich ein Stift-Button, der nun angeklickt werden muss:

	Ausstellender Staat	Keine Angabe	Y
Adressen der (Organisation *		
Staat		Ort bzw. freies Adressformat	/
★ Um den Ein	trag auszufüllen, klic	ken Sie auf die Schaltfläche "Bearbeiten".	
+ Adresse hinzufü	gen		
Vorherige Seite			Nächste Seite 🗲

Abbildung 23: Ausschnitt von der Teilseite "Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFI)" nach Anklicken des Buttons "+ Adresse hinzufügen"



Adresse des melder 1. Eintrag	nden Finanzinstituts	
Staatsangabe		
Staat	Bitte auswählen 🖈	
Strukturierte Adresseingabe		
Straße, Hausnummer		
Wohnungsbezeichnung		
Etagenbezeichnung		
Verwaltungsbezirk		
Postfach		
Postleitzahl, Ort		
Bundesland		
 > Freie Adresseingabe Falls eine freie A erforderlich ist, , Adresseingabe" 	dresseingabe Freie anklicken.	Nächste Seite 义

Abbildung 24: Pflichtfelder in der Eingabemaske "Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFI): Erfassung einer Adresse"

Für die Adresseingabe ist vorrangig die strukturierte Adresseingabe zu wählen. Hierbei müssen zwingend die Felder *Staat* und *Ort* befüllt werden. Eine Eintragung der Adressdaten in der freien Adresseingabe sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Durch Anklicken des Buttons "Nächste Seite" gelangen Sie zu der Teilseite "Angaben zum verwaltenden Rechtsträger (Sponsor)". Die von Ihnen eingegebene Adresse wird auf die Teilseite "Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFI)" übernommen.



Nehmen Sie weder Angaben zu einem verwaltenden Rechtsträger noch Angaben zu einem Vermittler vor, empfiehlt es sich, nach Ausfüllen der Teilseite "Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFI)" direkt durch Anklicken von "4 - Liste der Reports" in der Navigationsleiste zur Teilseite "Liste der Reports" zu wechseln. Die Navigationsleiste befindet sich am linken Bildschirmrand.

Eingeben und Daten übernehmen
Übermittlung von Daten zum FATCA-Abkommen
Startseite des Formulars
1 - Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFl)
• Adresse des meldenden Finanzinstituts
 2 - Angaben zum verwaltenden Rechtsträger (Sponsor)
 3 - Angaben zum Vermittler (Intermediary)
• 4 - Liste der Reports
 Legende Es sind keine Fehler vorhanden. Seiten enthalten Daten Es müssen Angaben ergänzt oder korrigiert werden. Alle Symbole anzeigen

Abbildung 25: Teilseite "Liste der Reports" aufrufen



4.5.2.2. Teilseite "Angaben zum verwaltenden Rechtsträger (Sponsor)"

Falls Sie eine Eintragung auf der Teilseite "Angaben zum verwaltenden Rechtsträger (Sponsor)" vornehmen, sind Eintragungen auf der Teilseite "Angaben zum Vermittler (Intermediary)" innerhalb derselben FATCA-Meldung ausgeschlossen und führen zu einem Fehler!

Pflichtfelder bei der Befüllung der Teilseite "Angaben zum verwaltenden Rechtsträger (Sponsor)":

Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
DocRefld	Hier sind das Format und die Eindeutigkeit zu beachten! <i>Vgl. Abschnitt 4.1.3</i>
Ggfs. CorrDocRefId	Hierbei handelt es sich um ein Pflichtfeld, wenn der DocTypeIndic ungleich "Neue Daten (FATCA1)" ist. <u>Achtung</u> : Dieses Feld muss leer bleiben, wenn der DocTypeIndic gleich "Neue Daten (FATCA1)" ist.
Kategorie des verwaltenden Rechtsträgers (FilerCategory)	Hierbei handelt es sich um ein Pflichtfeld, wenn ein verwaltender Rechtsträger vorhanden ist. Wird das Feld <i>Kategorie des verwaltenden Rechtsträgers</i> <i>(FilerCategory)</i> befüllt, darf das Feld <i>Kategorie des</i> <i>meldenden Finanzinstituts (FilerCategory)</i> nicht befüllt werden.
Steuerlicher Sitz	Hier ist anzugeben, in welchem Staat sich der steuerliche Sitz des verwaltenden Rechtsträgers befindet.
Name des verwaltenden Rechtsträgers	
Adresse des verwaltenden Rechtsträgers: Staat	
Adresse des verwaltenden Rechtsträgers: Ort	

Tabelle 8: Pflichtfelder auf der Teilseite "Angaben zum verwaltenden Rechtsträger (Sponsor)"

Die o.g. Felder sind nur Pflichtfelder, wenn ein verwaltender Rechtsträger vorhanden ist.



2 - Angaben zum verwaltenden Rechtstrager (Sponsor)
Technische Daten zur Meldung
DocTypeIndic
ComMessageRefiD
DocRefiD × 0
ComDocRefiD
Kategorie des Rechtsträgers
Kategorie des verwaltenden Rethtsträgers (FilerCategory)
Steuerlicher Sitz
Staat
Bitte auswählen
Weitere Daten hinzufügen
Steuernummern
Steuernummer (TIN) Ausstellender Staat (issuedBy)
Keine Angabe
Weitere Daten hinzufügen
+ Weitere Daten hinzufügen Namen des verwaltenden Rechtsträgers *
Weitere Daten hinzufügen Namen des verwaltenden Rechtsträgers * Name
• Weitere Daten hinzufügen Name Name * * Weitere Daten hinzufügen Adressen des verwaltenden Rechtsträgers * Staat Ort bzw. freies Adressformat
• Weitere Daten hinzufügen Name Name * * * * Veitere Daten hinzufügen Adressen des verwaltenden Rechtsträgers * Staat Ort bzw. freies Adressformat Keine Einträge vorhanden

Abbildung 26: Pflichtfelder auf der Teilseite "Angaben zum verwaltenden Rechtsträger (Sponsor)"



Technische Daten zur Meldung

Einige technische Daten werden bereits aus Ihren Angaben auf der Startseite des FATCA-Formulars übernommen (DocTypeIndic und ggfs. CorrMessageRefld).

Bitte ergänzen Sie zwingend einen den Vorgaben entsprechenden Wert im Feld *DocRefId*, da es sich hierbei um ein Pflichtfeld handelt, *vgl. Abschnitt 4.1.3*.

Bitte beachten Sie, dass das Feld *CorrDocRefId* bei Auswahl der Meldeart "Neue Daten (FATCA1)" nicht befüllt werden darf! Bei einer Folgemeldung handelt es sich um ein Pflichtfeld, *vgl. Abschnitt 3.2.43.2*.

Kategorie des verwaltenden Rechtsträgers (FilerCategory)

Wenn es einen verwaltenden Rechtsträger gibt, ist im Feld *Kategorie des verwaltenden Rechtsträgers (FilerCategory)* zwingend eine Angabe vorzunehmen, während das Feld *Kategorie des meldenden Finanzinstituts (FilerCategory)* auf der Teilseite "Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFI)" in diesem Fall zwingend leer bleiben muss.

Die Eingabe der Kategorie des verwaltenden Rechtsträgers erfolgt über die Auswahl eines Wertes (FATCA607, FATCA608 oder FATCA609) aus dem Drop-down-Menü des Feldes *Kategorie des verwaltenden Rechtsträgers (FilerCategory)*.

Eine Erläuterung zu der Bedeutung der einzelnen Werte finden Sie im aktuellen "FATCA XML Schema v2.0 User Guide", *vgl. Abschnitt 7*.

		8
Kategorie des Rechtsträgers		
Kategorie des verwaltenden Rechtsträgers (FilerCategory) Steuerlicher Sitz	Keine Angabe FATCA607 FATCA608 FATCA609	
Staat		
Bitte auswählen ★		~

Abbildung 27: Drop-down-Menü zur Auswahl der Kategorie des verwaltenden Rechtsträgers (FilerCategory)

<u>Steuerlicher Sitz</u>

Im Feld *Staat* ist der Staat, in dem sich der steuerliche Sitz des verwaltenden Rechtsträgers befindet, aus einem Drop-down-Menü auszuwählen.



<u>Steuernummer (TIN)</u>

Bitte beachten Sie, dass im Feld *Steuernummer (TIN)* zum verwaltenden Rechtsträger nur die US-amerikanische Steueridentifikationsnummer angegeben werden kann. Die Steueridentifikationsnummer eines verwaltenden Rechtsträgers (Sponsoring Entity) ist, wenn er in seiner Eigenschaft als verwaltender Rechtsträger handelt, die diesem zugewiesene GIIN, *vgl. Dokument "FATCA XML Schema v2.0 User Guide", Abschnitt 7*.

<u>Ausstellender Staat (issuedBy)</u>

Die Eingabe des ausstellenden Staates der GIIN erfolgt über die Auswahl eines Wertes aus dem Drop-down-Menü des Feldes *Ausstellender Staat (issuedBy)*. Sollten Sie eine Angabe hierzu vornehmen, wird die Auswahl "Vereinigte Staaten von Amerika (US)" erwartet. Wird eine andere Auswahl getroffen, führt dies zu einem Fehlerhinweis im Verarbeitungsprotokoll, *vgl. Dokument "Verarbeitungsprotokolle FATCA", Abschnitt 7*.

Name des verwaltenden Rechtsträgers

Im Feld Name ist der Name des verwaltenden Rechtsträgers anzugeben.

Adresse des verwaltenden Rechtsträgers

Die Felder zur *Adresse des verwaltenden Rechtsträgers* sind analog zur Teilseite "Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFI)" zu befüllen, *vgl. Abbildung 24*.



4.5.2.3. Teilseite "Angaben zum Vermittler (Intermediary)"

Falls Sie eine Eintragung auf der Teilseite "Angaben zum verwaltenden Rechtsträger (Sponsor)" vornehmen, sind Eintragungen auf der Teilseite "Angaben zum Vermittler (Intermediary)" innerhalb derselben FATCA-Meldung ausgeschlossen und führen zu einem Fehler!

Pflichtfelder bei der Befüllung der Teilseite "Angaben zum Vermittler (Intermediary)":

Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
DocRefld	Hier sind das Format und die Eindeutigkeit zu beachten!! <i>Vgl. Abschnitt 4.1.3</i>
Ggfs. CorrDocRefId	Hierbei handelt es sich um ein Pflichtfeld, wenn der DocTypeIndic ungleich "Neue Daten (FATCA1)" ist. <u>Achtung</u> : Dieses Feld muss leer bleiben, wenn der DocTypeIndic gleich "Neue Daten (FATCA1)" ist.
Steuerlicher Sitz	Hier ist anzugeben, in welchem Staat sich der steuerliche Sitz des Vermittlers befindet.
Name des Vermittlers	
Adresse des Vermittlers: Staat	
Adresse des Vermittlers: Ort	

Tabelle 9: Pflichtfelder auf der Teilseite "Angaben zum Vermittler (Intermediary)"

Die o.g. Felder sind nur Pflichtfelder, wenn ein Vermittler vorhanden ist.



3 - Angaben zum Vermittler (Intermediary)		
Technische Daten zur Meldur	lg	
DocTypeIndic	Neue Daten (FATCA1)	
CorrMessageRefID		
DocRefID		
Carebordealth	*	
Corrudokeid	0	
Steuerlicher Sitz		
Staat	/	
Bitte auswählen		
*		
+ Weitere Daten hinzufügen		
-		
Steuernummern		
Steuernummer (TIN) Auss	tellender Staat (issuedBy)	
*	e Angabe 🗹 🗸	
+ Waitara Datan bian ɗigan		
• Weitere Daten hinzbitgen		
Namen des Vermittlers 🗙		
Name		
	2	
*		
+ Weitere Daten hinzufügen		
Adressen des Vermittlers 🗙		
Staat	Ort bzw. freies Adressformat	
/	Keine Einträge vorhanden	
+ Adresse hinzufügen		
Vorherige Seite	Nächste Seite 🗲	

Abbildung 28: Pflichtfelder auf der Teilseite "Angaben zum Vermittler (Intermediary)"



Technische Daten zur Meldung

Einige technische Daten werden bereits aus Ihren Angaben auf der Startseite des FATCA-Formulars übernommen (DocTypeIndic und ggfs. CorrMessageRefId).

Bitte ergänzen Sie zwingend einen den Vorgaben entsprechenden Wert im Feld *DocRefld*, da es sich hierbei um ein Pflichtfeld handelt, *vgl. Abschnitt 4.1.3*.

Bitte beachten Sie, dass das Feld *CorrDocRefId* bei Auswahl der Meldeart "Neue Daten (FATCA1)" nicht befüllt werden darf! Bei einer Folgemeldung handelt es sich um ein Pflichtfeld, *vgl. Abschnitt 3.2.4*.

Steuerlicher Sitz

Im Feld *Staat* ist der Staat, in dem sich der steuerliche Sitz des Vermittlers befindet, aus einem Drop-down-Menü auszuwählen.

<u>Steuernummer (TIN)</u>

Bitte beachten Sie, dass im Feld *Steuernummer (TIN)* zum Vermittler nur die USamerikanische Steueridentifikationsnummer angegeben werden kann.

Ausstellender Staat (issuedBy)

Die Eingabe des ausstellenden Staates erfolgt über die Auswahl eines Wertes aus dem Dropdown-Menü des Feldes *Ausstellender Staat (issuedBy)*. Sollten Sie eine Angabe hierzu vornehmen, wird die Auswahl "Vereinigte Staaten von Amerika (US)" erwartet. Wird eine andere Auswahl getroffen, führt dies zu einem Fehlerhinweis im Verarbeitungsprotokoll, *vgl. Dokument "Verarbeitungsprotokolle FATCA", Abschnitt 7*.

Name des Vermittlers

Im Feld Name ist der Name des Vermittlers anzugeben.

Adresse des Vermittlers

Die Felder zur Adresse des Vermittlers sind analog zur Teilseite "Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFI)" zu befüllen, *vgl. Abbildung 24*.



4.5.2.4. Teilseite "Liste der Reports"

Durch Anklicken von "4 - Liste der Reports" in der Navigationsleiste gelangen Sie direkt zur Teilseite "Liste der Reports".

Eingeben und Daten übernehmen
Übermittlung von Daten zum FATCA-Abkommen
Startseite des Formulars
🕗 🝷 1 - Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFl)
Adresse des meldenden Finanzinstituts
 2 - Angaben zum verwaltenden Rechtsträger (Sponsor)
 3 - Angaben zum Vermittler (Intermediary)
• 4 - Liste der Reports
Legende ✓ Es sind keine Fehler vorhanden. ✓ Seiten enthalten Daten Es müssen Angaben ergänzt oder korrigiert werden.
Alle Symbole anzeigen

Abbildung 29: Teilseite "Liste der Reports" aufrufen



Auf der Teilseite "Liste der Reports" können Sie Ihre FATCA-Meldung als Leermeldung (NilReport) kennzeichnen **oder** bis zu 100 Reports zu Ihrer FATCA-Meldung anlegen.

4 - Liste der Reports*
Leermeldung (NilReport)
Falls Sie für den von Ihnen ausgewählten Meldezeitraum keine Kontoreports übermitteln, da Sie über keine meldepflichtigen Konten verfügen, setzen Sie bitte den Haken im Feld "Das Finanzinstitut hat keine Konten zu melden (Leermeldung)"
🕒 Das Finanzinstitut hat keine Konten zu melden (Leermeldung).
DocRefiD (nur bei Leermeldung) LEERMELDUNG (NilReport): Falls bei einem Finanzinstitut für einen Meldezeitraum keine meldepflichtigen Konten bestehen,
CorrDocRefID (nur bei Leermeldung) kann dies durch Anklicken dieser Checkbox angezeigt werden.
Bisher erfasste Reports
Keine Einträge vorhanden
 + Weitere Datas hinzufügen REPORT ERFASSEN: Um einen Report zu erfassen, klicken Sie bitte auf den Button "+ Weitere Daten hinzufügen".

Abbildung 30: Teilseite "Liste der Reports" mit Hinweisen zur Erfassung einer Leermeldung (NilReport) bzw. eines Reports

Leermeldung (NilReport)

Falls bei einem Finanzinstitut für einen Meldezeitraum keine meldepflichtigen Konten bestehen, kann dies durch eine Leermeldung (NilReport) angezeigt werden. Dazu klicken Sie die Checkbox *"Das Finanzinstitut hat keine Konten zu melden (Leermeldung)."* unter dem Punkt *"Leermeldung (NilReport)"* an.

Sollten keine meldepflichtigen Konten identifiziert worden sein, ist die Übermittlung einer Leermeldung möglich.

Sollte sich herausstellen, dass die Übermittlung einer Leermeldung falsch war, ist die ursprüngliche Leermeldung zwingend mittels einer FATCA-Meldung der Meldeart "Ungültige Daten (FATCA3)" zu löschen. Die meldepflichtigen Konten sind, nach Erhalt des Verarbeitungsprotokolls über eine erfolgreiche Löschung der Leermeldung, in einer FATCA-Meldung der Meldeart "Neue Daten (FATCA1)" zu übermitteln.



DocRefID (nur bei Leermeldung)

Bitte ergänzen Sie zwingend einen den Vorgaben entsprechenden Wert im Feld *DocRefld* (*nur bei Leermeldung*), da es sich hierbei um ein Pflichtfeld handelt, *vgl. Abschnitt 4.1.3*.

CorrDocRefID (nur bei Leermeldung)

Bitte beachten Sie, dass das Feld *CorrDocRefId (nur bei Leermeldung)* bei Auswahl der Meldeart "Neue Daten (FATCA1)" nicht befüllt werden darf! Bei einer Folgemeldung handelt es sich um ein Pflichtfeld, *vgl. Abschnitt 3.2.4*.

Erfassen eines Reports

Über den Button "+ Weitere Daten hinzufügen" können Sie einen neuen Report anlegen, wenn meldepflichtige Finanzkonten identifiziert wurden. Sollten Sie bereits Reports erfasst haben, werden Ihnen diese in der Liste unter dem Punkt "Bisher erfasste Reports" angezeigt.



4.5.2.5. Die einzelnen Teilseiten eines Reports

Die Startseite eines Reports

Pflichtfelder bei der Befüllung der Startseite eines Reports:

Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
DocRefld	Hier sind das Format und die Eindeutigkeit zu beachten! <i>Vgl. Abschnitt 4.1.3</i>
Ggfs. CorrDocRefId	Hierbei handelt es sich um ein Pflichtfeld, wenn der DocTypeIndic ungleich "Neue Daten (FATCA1)" ist. <u>Achtung</u> : Dieses Feld muss leer bleiben, wenn der DocTypeIndic gleich "Neue Daten (FATCA1)" ist.
Kontonummer (AccountNumber)	Hier ist die Kontonummer des Kontos anzugeben, um das es im Report geht.

Tabelle 10: Pflichtfelder auf der Startseite eines Reports

Technische Daten zur Meldung

Einige technische Daten werden bereits aus Ihren Angaben auf der Startseite des FATCA-Formulars übernommen (DocTypeIndic und ggfs. CorrMessageRefld).

Bitte ergänzen Sie zwingend einen den Vorgaben entsprechenden Wert im Feld *DocRefld*, da es sich hierbei um ein Pflichtfeld handelt, *vgl. Abschnitt 4.1.3*.

Bitte beachten Sie, dass das Feld *CorrDocRefId* bei Auswahl der Meldeart "Neue Daten (FATCA1)" nicht befüllt werden darf! Bei einer Folgemeldung handelt es sich um ein Pflichtfeld, *vgl. Abschnitt 3.2.4*.

Kontonummer (AccountNumber)

In dem Feld *Kontonummer (AccountNumber)* ist die Kontonummer des meldepflichtigen Kontos anzugeben.



<u>Art der Kontonummer</u>

Die Eingabe der Art der Kontonummer erfolgt über die Auswahl eines Wertes (IBAN, OBAN, ISIN; OSIN oder Sonstiges) aus dem Drop-down-Menü des Feldes *Art der Kontonummer*.

Kontoinformationen		
Kontonummer (AccountNumber)	*	
Art der Kontonummer	Keine Angabe	
Das Konto ist geschlossen (AccountClosed)	OBAN	
Zu den Teilseiten	OSIN Sonstiges	
 1 - Kontoinhaber (AccountHolder) 		

Abbildung 31: Drop-down-Menü zur Auswahl der Art der Kontonummer auf der Startseite eines Reports



Das Konto ist geschlossen.

Auf der Startseite des Reports können Sie durch Anklicken der Checkbox "*Das Konto ist geschlossen.*" unter dem Punkt "Kontoinformationen" anzeigen, dass ein Konto während des Kalenderjahres aufgelöst wurde und somit geschlossen ist. Überträgt eine kontoinhabende Person die Beträge von einem Konto (oder Kontotyp) auf ein anderes Konto (oder einen anderen Kontotyp) beim selben Finanzinstitut, ist das Konto nicht als geschlossen zu melden.

Report		
1. Eintrag		
Füllen Sie alle notwendigen Teilseiten aus um den Report der Liste Ihrer Reports hinzuzufügen.		
Technische Daten zur Meldung		
DocTypeIndic		
CorrMessageRefID		
DocRefID		
	* 0	
CorrDocRefID	0	
Kontoinformationen		
Kontonummer (AccountNumber)	*	
Art der Kontonummer	Keine Angabe	
Bas Konto ist geschlossen (AccountClosed)		
Zu den Teilseiten		
 1 - Kontoinhaber (AccountHolder) 		
2 - Liste der beherrschenden Personen (SubstantialOwner)		
 3 - Kontosaldo (AccountBalance) 		
 4 - Zahlungen (Payments) 		
✓ Vorherige Seite	Nächste Seite 🗲	
≪ 4 - Liste der Reports		

Abbildung 32: Checkbox "Das Konto ist geschlossen (AccountClosed)" auf der Startseite eines Reports


Kommunikationshandbuch FATCA Teil 2 - Datenübermittlung über das BZStOnline-Portal

Navigation zu den Teilseiten eines Reports



Abbildung 33: Übersicht über die Teilseiten eines Reports auf der Startseite eines Reports

Jeder in BOP angelegte Report zu einem meldepflichtigen Konto besteht aus verschiedenen Teilseiten, welche auf der Startseite des Reports im unteren Bereich in einer Übersicht dargestellt sind. Durch Anklicken der einzelnen Teilseiten des Reports in der Übersicht gelangen Sie direkt zu der jeweiligen Teilseite.

Zusätzlich haben Sie über die Navigationsleiste im linken Bereich die Möglichkeit, die einzelnen Teilseiten durch Anklicken direkt aufzurufen.



4.5.2.5.1. Teilseite "Kontoinhaber (AccountHolder)"

Pflichtfelder bei der Befüllung der Teilseite "Kontoinhaber (AccountHolder)":

Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
"Organisation als Kontoinhaber" oder	Es ist zwingend eine Auswahl für nur eine von beiden Optionen zu treffen.
"Natürliche Person als Kontoinhaber (Individual)"	
Bei Auswahl "Organisation als Kontoinhaber":	
Name der Organisation	
Art des Kontoinhabers (AcctHolderType)	
Bei Auswahl "Natürliche Person als Kontoinhaber (Individual)":	
Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	Das Geburtsdatum ist anzugeben, wenn keine Steuernummer angegeben wurde.
Steuernummer (TIN)	Hier ist die US-amerikanische Steueridentifikationsnummer (TIN) der kontoinhabenden Person anzugeben.
	Diese Angabe ist für Meldezeiträume ab 2017 verpflichtend, vgl. Abschnitt 4.1.1.2.
Adresse des Kontoinhabers: Staat	
Adresse des Kontoinhabers: Ort	

Tabelle 11: Pflichtfelder auf der Teilseite "Kontoinhaber (AccountHolder)" (Teilseite eines Reports)



Kommunikationshandbuch FATCA Teil 2 - Datenübermittlung über das BZStOnline-Portal

1 - Kontoinhaber (AccountHolder)*				
Füllen Sie alle notwendigen Teilseiten aus um den Report der Liste Ihrer Reports hinzuzufügen.				
Kontoinhaber				
Bei dem Kontoinhaber kann es sich entweder um eine Bitte füllen Sie die zutreffenden Felder aus.	e Organisa	stion oder um eine natürliche Person handeln.		
O Organisation als Kontoinhaber		ENTWEDER "Organisation als Kontoinhaber" ODER		
O Natürliche Person als Kontoinhaber (Individ	dual) 🖊	"Natürliche Person als Kontoinhaber (Individual)" auswählen!		
O Keine Angabe		ACHTUNG: "Keine Angabe" NICHT auswählen!		
Allgemeine Angaben zum Kontoinha	aber	"·····································		
Steuernummern des Kontoinhabers				
Steuernummer (TIN)	Ausstelle	nder Staat (issuedBy)		
	Keine Ar	ngabe		
*				
+ Weitere Daten hinzufügen				
Steuerliche Wohnsitzstaaten des Kontoinhabers				
Staat				
Bitte auswählen		2		
*				
+ Weitere Daten hinzufügen				
Adressen des Kontoinhabers 🗙				
Staat	Ort bzw.	freies Adressformat		
Keine Eint	träge vorho	anden		
+ Adresse hinzufügen				
Vorherige Seite		Nächste Seite 义		
≪ 4 - Liste der Reports				

Abbildung 34: Pflichtfelder auf der Teilseite "Kontoinhaber (AccountHolder)" (Teilseite eines Reports)



Typ des Kontoinhabers

Bei dem Kontoinhaber kann es sich **entweder** um eine Organisation **oder** um eine natürliche Person handeln, d. h. es können nur Eintragungen in einem der beiden Bereiche unter dem Punkt "Kontoinhaber" der Teilseite "Kontoinhaber (AccountHolder)" vorgenommen werden. Werden Einträge in beiden Bereichen vorgenommen, erhalten Sie eine Fehlermeldung.

1 - Kontoinhaber (AccountHolder)*			
Füllen Sie alle notwendigen Teilseiten aus um den Report der Liste Ihrer Reports hinzuzufügen.			
Kontoinhaber			
Bei dem Kontoinhaber kann es sich entweder um eine Organisation oder um eine natürliche Person handeln. Bitte füllen Sie die zutreffenden Felder aus.			
Organisation als Kontoinhaber			
Namen der Organisation			
Name			
*			
+ Weitere Daten hinzufügen Pflichtfelder, wenn der Kontoinhaber eine Organisation ist.			
Weitere Angaben zum Konto der Organisation			
Art des Kontoinhabers (AcctHolderType) Eigentümerdokumentiertes FI (FATCA101) Passiver Rechtsträger (FATCA102)			
Nicht-teilnehmendes FI (FATCA103) Natürliche Person als Kontoinhal Spezifizierte U.SPerson (FATCA104) Direct Reporting NFFE (FATCA105)			
O Keine Angabe			
Allgemeine Angaben zum Kontoinhaber			
Steuernummern des Kontoinhabers			

Abbildung 35: Pflichtfelder bei Auswahl "Organisation als Kontoinhaber" auf der Teilseite "Kontoinhaber (AccountHolder)"

Namen der Organisation

Im Feld Name ist der Name der kontoinhabenden Person anzugeben.



Art des Kontoinhabers (AcctHolderType)

Die Eingabe der Art der kontoinhabenden Person kann über die Auswahl eines Wertes aus dem Drop-down-Menü des Feldes *Art des Kontoinhabers (AcctHolderType)* erfolgen.

Eine Erläuterung zu der Bedeutung der einzelnen Werte finden Sie im aktuellen "FATCA XML Schema v2.0 User Guide", *vgl. Abschnitt 7.*

1 - Kontoinhaber (AccountHolder)*		
Füllen Sie alle notwendigen Teilseiten aus um den Report der Liste Ihrer Reports hinzuzufügen.		
Kontoinhaber		
Bei dem Kontoinhaber kann es sich entweder um eine Organisation oder um eine natürliche Person handeln. Bitte füllen Sie die zutreffenden Felder aus.		
O Organisation als Kontoinhaber		
Natürliche Person als Kontoinha	ber (Individual)	
Namen der natürlichen Pers	son	
Vorname	Nachname	
	Keine Einträge vorhande	Pflichtfeld, wenn der Kontoinhaber eine natürliche Person
+ Namen hinzufügen		
Geburtsdatum der natürlichen Person Das Geburtsdatum ist anzugeben, wenn keine Steuernummer für den		Das Geburtsdatum ist anzugeben, wenn keine Steuernummer für den
Geburtsdatum	TT.MM.JJJJ	Kontoinhaber (natürliche Person) angegeben wurde.
Geburtsort		
Nationalität der natürlichen Person	Keine Angabe	
○ Keine Angabe		
Allgemeine Angaben zum Kontoinhaber		
Steuernummern des Kontoinhabers		

Abbildung 36: Pflichtfelder bei Auswahl "Natürliche Person als Kontoinhaber (Individual)" auf der Teilseite "Kontoinhaber (AccountHolder)"

Namen der natürlichen Person

Zur Erfassung von verschiedenen Angaben zum Namen der kontoinhabenden Person ist der Button "+ Namen hinzufügen" anzuklicken. Insbesondere die Felder *Vorname* und *Nachname* sind zwingend anzugeben.



<u>Geburtsdatum</u>

Im Feld *Geburtsdatum* kann das Geburtsdatum der kontoinhabenden Person angegeben werden.

<u>Geburtsort</u>

Im Feld *Geburtsort* kann der Geburtsort der kontoinhabenden Person angegeben werden.

Nationalität der natürlichen Person

Die Eingabe der Nationalität der kontoinhabenden Person kann über die Auswahl eines Wertes aus dem Drop-down-Menü des Feldes *Nationalität der natürlichen Person* erfolgen.

Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Kontoinhaber"

Der Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Kontoinhaber" ist sowohl im Falle einer Organisation, als auch im Falle einer natürlichen Person auszufüllen.

<u>Steuernummer (TIN)</u>

Im Feld *Steuernummer (TIN)* auf der Teilseite "Kontoinhaber (AccountHolder)" ist die USamerikanische Steueridentifikationsnummer (TIN) des Kontoinhabers anzugeben.

Genauere Informationen zur Beistellung der TIN im Allgemeinen und zu den besonderen Regelungen für die Meldezeiträume 2017-2024 finden Sie in *Abschnitt 4.1.1.2.*

Ausstellender Staat (issuedBy)

Die Eingabe des ausstellenden Staates der TIN erfolgt über die Auswahl eines Wertes aus dem Drop-down-Menü des Feldes *Ausstellender Staat (issuedBy)*. Sollten Sie eine Angabe hierzu vornehmen, wird die Auswahl "Vereinigte Staaten von Amerika (US)" erwartet. Wird eine andere Auswahl getroffen, führt dies zu einem Fehlerhinweis im Verarbeitungsprotokoll, *vgl. Dokument "Verarbeitungsprotokolle FATCA", Abschnitt 7*.

4.5.2.5.2. Teilseite "Liste der beherrschenden Personen (SubstantialOwner)"

Durch Anklicken von "2 - Liste der beherrschenden Personen (SubstantialOwner)" in der Navigationsleiste gelangen Sie direkt zur Teilseite "Liste der beherrschenden Personen (SubstantialOwner)".

Eingeben er Profen er Formulars	Speichern	und Fo
Übermittlung von Daten zum FATCA-Abkommen Startseite des Formulars	2 - Liste der beherrschenden Personen (SubstantialOwner) Bisher erfasste Einträge Keine Einträge vorhanden Vertere Daren hinzufügen Vorherige Seite « 4 - Liste der Reports BEHERRSCHENDE PERSON ERFASSEN: Um Angaben zu einer beherrschenden Person zu erfassen, klicken Sie bitte auf den Button "+ Weitere Daten hinzufügen".	e >

Abbildung 37: Teilseite "Liste der beherrschenden Personen (SubstantialOwner)" aufrufen (Teilseite eines Reports)

Sollten Sie bereits Angaben zu beherrschenden Personen erfasst haben, werden Ihnen diese Datensätze in der Liste unter dem Punkt "Bisher erfasste Einträge" angezeigt.

Zur Erfassung von Angaben zu einer beherrschenden Person ist zunächst der Button "+ Weitere Daten hinzufügen" auf der Teilseite "Liste der beherrschenden Personen (SubstantialOwner)" anzuklicken.

Innerhalb der nun erscheinenden grünen Umrandung befindet sich ein Stift-Button, der angeklickt werden muss, bevor sich die Eingabemaske "Angaben zur beherrschenden Person (SubstantialOwner)" öffnet.

2 - Liste der beherrschenden Personen	
(SubstantialOwner)	
Bisher erfasste Einträge	
Unden Eintrag auszufüllen, klicken Sie auf die Schaltfläche "Bearbeiten".	
Weitere Daten hinzufügen	
Vorherige Seite	Nächste Seite 🗲
≪ 4 - Liste der Reports	

Abbildung 38: Teilseite "Liste der beherrschenden Personen (SubstantialOwner)" nach Anklicken des Buttons "+ Weitere Daten hinzufügen"



Pflichtfelder bei der Befüllung der Eingabemaske "Angaben zur beherrschenden Person (SubstantialOwner)":

Feldname der Pflichtfelder/Bedingungsfelder	Erläuterung
"Organisation als beherrschende Person" oder	Es ist zwingend eine Auswahl für nur eine von beiden Optionen zu treffen.
"Natürliche Person (Individual) als beherrschende Person"	
Bei Auswahl "Organisation als beherrschende Person":	
Name	
Bei Auswahl "Natürliche Person (Individual) als beherrschende Person":	
Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	Das Geburtsdatum ist anzugeben, wenn keine Steuernummer angegeben wurde.
Steuernummer (TIN)	Die Steuernummer der beherrschenden Person/en ist für Meldezeiträume ab 2017 verpflichtend einzutragen, vgl. Abschnitt 4.1.1.2.
Adresse der beherrschenden Person: Staat	
Adresse der beherrschenden Person: Ort	

Tabelle 12: Pflichtfelder in der Eingabemaske "Angaben zur beherrschenden Person (SubstantialOwner)"



Angaben zur beherrschenden Person (Substantial Owner) ^{1. Eintrag}				
Beherrschende Person				
Bei der beherrschenden Person kann es sich en handeln. Bitte füllen Sie die zutreffenden Felder	ntweder um eine Organi r aus.	sation oder um eine natürlich	e Person	
Organisation als beherrschende Pers	on	ENTWEDER "Organisation a ODER "Naturliche Person (I	als beherrsch Individual) al:	ende Person" s beherrschende Person"
 Natürliche Person (Individual) als beh 	errschende Person	auswählen!		
 Keine Angabe 		ACHTUNG: "Keine Angabe" NICHT aus	wählen!	
Steuernummern der beherrschender	n Person			
Steuernummer (TIN)	Ausstellender S	taat (issuedBy)		
*	Keine Angabe	~	~	
+ Weitere Daten hinzufügen				
Steuerliche Wohnsitzstaaten der beh	errschenden Pers	on		
Staat				
Bitte auswählen		~	~	
+ Weitere Daten hinzufügen				
Adressen der beherrschenden Perso	n *			
Staat	Ort bzw. freies	Adressformat		
Kei	ine Einträge vorhanden			
+ Adresse hinzufügen				
		Eintrag über	rnehmen >	

Abbildung 39: Pflichtfelder in der Eingabemaske "Angaben zur beherrschenden Person (SubstantialOwner)"

Typ der beherrschenden Person

Bei einer beherrschenden Person kann es sich **entweder** um eine Organisation **oder** um eine natürliche Person handeln, d. h. es können nur Eintragungen in einem der beiden



Bereiche unter dem Punkt "Beherrschende Person" der Eingabemaske "Angaben zur beherrschenden Person (SubstantialOwner)" vorgenommen werden. Werden Einträge in beiden Bereichen vorgenommen, erhalten Sie eine Fehlermeldung.

Angaben zur beherrschenden Person (Substantial Owner) 1. Eintrag Beherrschende Person Bei der beherrschenden Person kann es sich entweder um eine Organisation oder um eine natürliche Person handeln. Bitte füllen Sie die zutreffenden Felder aus. Organisation als beherrschende Person Namen der Organisation Name Pflichtfeld, wenn die beherrschende Person eine Organisation ist. O Natürliche Person (Individual) als beherrschende Person ○ Keine Angabe Steuernummern der beherrschenden Person

Abbildung 40: Pflichtfelder bei Auswahl "Organisation als beherrschende Person" in der Eingabemaske "Angaben zur beherrschenden Person (SubstantialOwner)"

Name der Organisation

Im Feld Name der Organisation ist der Name der beherrschenden Person anzugeben.



Angaben zur beherrsc 1. Eintrag	henden Person (Substantial Owner)
Beherrschende Person		
Bei der beherrschenden Person kann es s handeln. Bitte füllen Sie die zutreffenden	sich entweder um eine Organis. Felder aus.	ation oder um eine natürliche Person
O Organisation als beherrschende	Person	
Natürliche Person (Individual) al	ls beherrschende Person	
Namen der beherrschende	n Person	
Vorname	Nachname	
	Keine Einträge vorhanden	Pflichtfeld, wenn die beherrschende Person eine natürliche Person ist.
+ Weitere Daten hinzufügen		
Geburtsdatum der beherrs	chenden Person	Das Geburtsdatum ist anzugeben, wenn keine Steuernummer für die
Geburtsdatum	TT.MM.JJJJ	beherrschende Person (natürliche Person) angegeben wurde.
Geburtsort		
Nationalität der beherrschenden Person	Keine Angabe	~
O Keine Angabe		
Steuernummern der beherrsche	enden Person	

Abbildung 41: Pflichtfelder bei Auswahl "Natürliche Person (Individual) als beherrschende Person" in der Eingabemaske "Angaben zur beherrschenden Person (SubstantialOwner)"



Namen der beherrschenden Person

Zur Erfassung von verschiedenen Angaben zum Namen der beherrschenden Person ist der Button "+ Weitere Daten hinzufügen" anzuklicken. Insbesondere die Felder *Vorname* und *Nachname* sind zwingend anzugeben.

<u>Geburtsdatum</u>

Im Feld *Geburtsdatum* kann das Geburtsdatum der beherrschenden Person (natürliche Person) angegeben werden.

<u>Geburtsort</u>

Im Feld *Geburtsort* kann der Geburtsort der beherrschenden Person (natürliche Person) angegeben werden.

Nationalität der beherrschenden Person

Die Eingabe der Nationalität der beherrschenden Person (natürliche Person) erfolgt über die Auswahl eines Wertes aus dem Drop-down-Menü des Feldes *Nationalität der beherrschenden Person*.

<u>Abschnitte "Steuernummern der beherrschenden Person", "Steuerliche</u> <u>Wohnsitzstaaten der beherrschenden Person" und "Adressen der beherrschenden</u> <u>Person"</u>

Die Abschnitte "Steuernummern der beherrschenden Person", "Steuerliche Wohnsitzstaaten der beherrschenden Person" und "Adressen der beherrschenden Person" sind sowohl im Falle einer Organisation, als auch im Falle einer natürlichen Person auszufüllen.

<u>Steuernummer (TIN)</u>

Im Feld *Steuernummer (TIN)* in der Eingabemaske "Angaben zur beherrschenden Person (SubstantialOwner)" ist die US-amerikanische Steueridentifikationsnummer (TIN) der beherrschenden Person anzugeben.

Genauere Informationen zur Beistellung der TIN im Allgemeinen und zu den besonderen Regelungen für die Meldezeiträume 2017-2024 finden Sie unter dem Punkt "Steuernummer/US-TIN" in *Abschnitt 4.1.1.2*.

Ausstellender Staat (issuedBy)

Die Eingabe des ausstellenden Staates der TIN erfolgt über die Auswahl eines Wertes aus dem Drop-down-Menü des Feldes *Ausstellender Staat (issuedBy)*. Sollten Sie eine Angabe hierzu vornehmen, wird die Auswahl "Vereinigte Staaten von Amerika (US)" erwartet. Wird eine andere Auswahl getroffen, führt dies zu einem Fehlerhinweis im Verarbeitungsprotokoll, *vgl. Dokument "Verarbeitungsprotokolle FATCA", Abschnitt 7*.



Erfassen mehrerer beherrschender Personen

Auf der Teilseite "Liste der beherrschenden Personen (SubstantialOwner)" können mehrere Einträge zu beherrschenden Personen erfasst werden. Dabei ist für jede beherrschende Person eine eigene Eingabemaske "Angaben zur beherrschenden Person (SubstantialOwner)" auszufüllen.

Zunächst füllen Sie die Eingabemaske für **eine** beherrschende Person aus, speichern die einzelnen Angaben über den jeweiligen Häkchen-Button und wechseln anschließend zur Teilseite "Liste der beherrschenden Personen (SubstantialOwner)", *vgl. Abbildung 37*. Nun sehen Sie Ihren ersten erfassten Eintrag in der Liste unter "Bisher erfasste Einträge".

Durch Anklicken des Buttons "+ Weitere Daten hinzufügen" können Sie nun eine neue Eingabemaske "Angaben zur beherrschenden Person (SubstantialOwner)" öffnen, um Angaben zu einer weiteren beherrschenden Person zu erfassen.

C Eingeben Correction Constantion Constantis Constantion Constantion Constantion Constanti		Speichern und Fo
Übermittlung von Daten zum FATCA-Abkommen Startseite des Formular • 1 - Angaben zum meldenden Finanzinstitut (Reportingft) • 2 - Angaben zum verwaltenden Rechtsträger (Sponsor) • 3 - Angaben zum Verwältenden Rechtsträger (Sponsor) • 3 - Angaben zum Verwältenden Rechtsträger (Sponsor) • 3 - Angaben zum Verwältenden Rechtsträger (Sponsor) • 3 - Angaben zum Vermittler (Intermediary) • 4 - Liste der Reports • Report • 7 Report 1. Eintrag • 1 - Kontoinhaber (AccountHolder) • 1 - Kontoinhaber (AccountHolder) • 1 - Kontoinhaber (AccountHolder) • 1 - Angaben zur beherschenden Person (Substantial Owner) 1. Eintrag • 1 - Angaben zur beherschenden Person (Substantial Owner) 2. Eintrag • 1 - Angaben zur beherschenden Person (Substantial Owner) 2. Eintrag • 1 - Angaben zur beherschenden Person (Substantial Owner) 2. Eintrag • 1 - Angaben zur beherschenden Person (Substantial Owner) 2. Eintrag • 2 - Sind keine Fehr vorhanden. Stes mind keine Fehr vorhanden. • Eis missen Angaben zighatt oder korrigiert werden. Alle Symbole anzeigen	2 - Liste der beherrschenden Personer (SubstantialOwner) Bisher erfasste Einträge	Nachste Seite >

Einträge zu beherrschenden Personen ändern

Abbildung 42: Einträge auf der Teilseite "Liste der beherrschenden Personen (SubstantialOwner)" ändern

Sie können bereits erfasste Einträge zu beherrschenden Personen ändern, indem Sie durch Anklicken der jeweiligen Eingabemaske "Angaben zur beherrschenden Person (SubstantialOwner)" in der Navigationsleiste oder durch Anklicken des Stift-Buttons des jeweiligen Eintrags in der Liste unterhalb des Punkts "Bisher erfasste Einträge" die Eingabemaske öffnen. In der geöffneten Eingabemaske können Sie Änderungen vornehmen.



Kommunikationshandbuch FATCA Teil 2 - Datenübermittlung über das BZStOnline-Portal

4.5.2.5.3. Teilseite "Kontosaldo (AccountBalance)"

Durch Anklicken von "3 - Kontosaldo (AccountBalance)" in der Navigationsleiste gelangen Sie direkt zur Teilseite "Kontosaldo (AccountBalance)".

Die Teilseite "Kontosaldo (AccountBalance)" ist ein Pflichtbestandteil jedes Reports.

Eingeben und Daten übernehmen Prüfen er Eingaben * Versenden des Formulars	Speichern und F
Übermittlung von Daten zum FATCA-Abkommen Startseite des Formulars 1 - Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFI) 2 - Angaben zum werwaltenden Rechtstrager (Sponsor) 3 - Angaben zum Wermittler (Intermediary)	3 - Kontosaldo (AccountBalance)* ^{Kontosaldo}
 4 - Liste der Reports Report Report 1. Eintrag 	Betrag *
 I - Kontosiniaaer (Accountrolder) 2 - Liste der behersschenden Personen (SubstantialOwner) 3 - Kontosiado (AccountBalance) 4 - Zahlungen (Payments) 	★ Nächste Seite >
Legende Es sind keine Fehler vorhanden. Seiten enthalten Daten Es müssen Angaben ergänzt oder korrigiert werden. Alle Symbole anzeigen	≪ 4 - Liste der Reports

Abbildung 43: Pflichtfelder auf der Teilseite "Kontosaldo (AccountBalance)" (Teilseite eines Reports)

<u>Betrag</u>

Der *Betrag* des Kontosaldos ist mit zwei Nachkommastellen anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Feld *Betrag* um ein Pflichtfeld handelt.

<u>Währung</u>

Aus dem Drop-down-Menü des Feldes *Währung* ist die Währung auszuwählen, in der das Konto geführt wird.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Feld *Währung* um ein Pflichtfeld handelt.

Bei Ihrer Auswahl ist zu beachten, dass der Euro als erste Währung im Drop-down-Menü anzeigt wird. Alle anderen Währungen werden alphabetisch, nach ihrem Währungskürzel sortiert, angezeigt.

Durch Klick auf den Button "Nächste Seite >" können Sie zur Teilseite "Zahlungen (Payments)" wechseln.



Kommunikationshandbuch FATCA Teil 2 - Datenübermittlung über das BZStOnline-Portal

4.5.2.5.4. Teilseite "Zahlungen (Payments)"

Durch Anklicken von "4 - Zahlungen (Payments)" in der Navigationsleiste gelangen Sie direkt zur Teilseite "Zahlungen (Payments)".

Die Teilseite "Zahlungen (Payments)" ist **nur** zu befüllen, falls Zahlungen im betreffenden Meldezeitraum geflossen sind.

Eingeben Daten übernehmen Prüfen 📩 Versenden 📩 der Engaben	Speichern und F
Übermittlung von Daten zum FATCA-Abkommen Startseite des Formulars I - Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFi) I - Angaben zum verwaltenden Rechtsträger (Sponsor) I - Angaben zum verwalter (Intermediane)	4 - Zahlungen (Payments) ^{Zahlungen}
 + Liste der Reports * Report * Report 1. Eintrag * 1. Kontoinhaber (AccountHolder) * 2. Liste der beherrschenden Personen (SubstantialOwner) 	Neuer Eintrag
3 - Kontosaldo (AccountBalance) 4 - Zahlungen (Payments) Legende Es sind keine Fehler vorhanden.	Zahlungsart Bitte auswählen X
Seten enthalten Daten Es müssen Angaben ergänzt oder korrigiert werden. Alle Symbole anzeigen	 ✓ Eintrag übernehmen + Weltere Daten hinzufügen
	✓ Vorherige Seite Alles prüfen > ≪ 4 - Liste der Reports

Abbildung 44: Pflichtfelder auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" (Teilseite eines Reports)

<u>Betrag</u>

Die Beträge der Zahlungen sind mit zwei Nachkommastellen anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Feld *Betrag* um ein Pflichtfeld handelt.

<u>Währung</u>

Aus dem Drop-down-Menü des Feldes *Währung* ist die Währung auszuwählen, in der der Betrag der Zahlung angegeben wurde.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Feld Währung um ein Pflichtfeld handelt.

Bei Ihrer Auswahl ist zu beachten, dass der Euro als erste Währung im Drop-down-Menü anzeigt wird. Alle anderen Währungen werden alphabetisch, nach ihrem Währungskürzel sortiert, angezeigt.



<u>Zahlungsart</u>

Aus dem Drop-down-Menü des Feldes *Zahlungsart* ist die auf die Zahlung zutreffende Zahlungsart auszuwählen.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Feld Zahlungsart um ein Pflichtfeld handelt.

Über das Anklicken des Buttons "Eintrag übernehmen" werden die Angaben zur Zahlung gespeichert und in der Liste unterhalb des Punkts "Zahlungen" angezeigt.

Einträge zu Zahlungen ändern

4 - Zahlungen (Payments)							
Zaniungen	14/2 haven -	7-1-1					
betrag	wannung	Zaniungsart					
1. 2,20	Euro-Währungsgebiet, Euro (EUR)	Zinsen (FATCA502)					
2. 12345,67	Euro-Währungsgebiet, Euro (EUR)	Dividenden (FATCA501)					
+ Weitere Daten hinzufügen	🔟 Alle Einträge löschen						
✓ Vorherige Seite			Alles prüfen 💙				
≪ 4 - Liste der Reports							

Abbildung 45: Einträge auf der Teilseite "Zahlungen (Payments)" ändern

Sie können bereits erfasste Einträge zu Zahlungen ändern, indem Sie auf den Stift-Button des jeweiligen Eintrags in der Liste unterhalb des Punkts "Zahlungen" klicken und die Angaben in den einzelnen Feldern zur Zahlung ändern.

Durch Klick auf den Button "+ Weitere Daten hinzufügen" kann eine weitere Zahlung erfasst werden.

Über die Navigationsleiste können Sie durch das Anklicken von "4 - Liste der Reports" einen weiteren Report anlegen oder einen bereits angelegten Report öffnen, um ihn erneut zu bearbeiten.

4.6. Prüfen und Versenden der Daten an das BZSt

Bevor Sie die in der FATCA-Meldung enthaltenen Daten an das BZSt versenden können, müssen Sie die Daten durch das BOP auf Vollständigkeit und Plausibilität prüfen lassen. Um die Prüfung anzustoßen, klicken Sie nach vollständiger Datenerfassung (*vgl. Abschnitt 4.5*) auf die Registerkarte "Prüfen der Eingaben". Nach wenigen Sekunden wird Ihnen das Ergebnis der Prüfung angezeigt.

Wurden bei der Prüfung **keine Fehler gefunden**, können Sie den Button "Weiter" anklicken und gelangen dadurch zu der Registerkarte "Versenden des Formulars".

Eingeben und Daten übernehmen	en tersenden gaben des Formulars	Speichern und Formular verlassen
Keine Fehler gefunden	Prüfungsmodus - Ihre Eingaben wurder	n geprüft
	 Es sind keine Fehler vorhanden. Im nächsten Schritt erhalten Sie eine Übersicht Ihrer Eingaben. Hier kann die Erkl werden. 	lärung versendet
		Weiter

Abbildung 46: Registerkarte "Prüfen der Eingaben" mit Prüfergebnis "Es sind keine Fehler vorhanden."



Auf der Registerkarte "Versenden des Formulars" wird Ihnen eine Übersicht Ihrer Eingaben angezeigt, die Sie nach Durchsicht durch Anklicken des Buttons "Absenden" an das BZSt übermitteln können.

🕑 Eingeben 😰 Pröfen 🗠 🗠 Versenden 🗠	Speichern und Formular verlassen
Inhaltsverzeichnis	Formular absenden
 Übermittlung von Daten zum FATCA-Abkommen Meldezeitraum 	Formular abscritten
Technische Daten zur Meldung	Bitte überprüfen Sie noch einmal Ihre Angaben. Im Anschluss können Sie unten das Formular absenden.
Angaben zum meldenden Finanzinstitut	
Liste der Reports	Ubermittlung von Daten zum FATCA-Abkommen ৩
	Meldezeitraum 3
	Meldezeitraum 31.12.2019
	Technische Daten zur Meldung ®
	DocTypeIndic Neue Daten (FATCA1)
	MessageRelID 123456.12345.XX.276.BANK01_20JJMMTT_NEW
	Angahen zum meldenden Einanzinstitut (1)
	Serving Compand N (GIN/EN) 173456 17345 XX 276
	ant const. Because Associations a constrained and and and and and and and and and an
	Technische Daten zur Meldung 🏵
	DocRefID 123456.12345.XX.276.20JJMMTT_NEW_FI
	1. Name (9)
	Name BANK01
(1	Steuernummer der Organisation ®
	Steuernummer (GIIN/EIN) 123456.12345.30C.276
	Ausstellender Staat (US)
	1. Adresse 🕲
	Staat Deutschland (DE)
	Stratie Musterstratie
	Postleitzahl 12345
	Ort Musterhausen
	Liste der Reports 🕲
	> Einträge von 1 bis 1
	lch versichere, die Angaben in dieser Meldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.
	Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze Die mit der Meldung angeforderten Daten werden aufgrund der § 117c Abgabenordnung und § 8 FATCA-USA Umsetzungsverordnung erhoben.
	Hinweis Sie können die auf dieser Seite aufgeführten Angaben drucken. Des Weiteren wird Ihnen nach dem Absenden ein Übertragungsprotokoll in Ihre übermittelten Formulare eingestellt, das alle im Formular erfassten Angaben enthält und ebenfalls ausgedruckt werden kann.
	Drucken

Abbildung 47: Registerkarte "Versenden des Formulars"

Ergibt die Prüfung, dass die **Eingaben unvollständig** oder **unplausibel** sind, werden die fehlerhaften Teilseiten in einer Fehlerliste am linken Rand der Registerkarte aufgeführt. Durch Anklicken der in der Fehlerliste aufgeführten blau hinterlegten Links wird die entsprechende Teilseite innerhalb der Registerkarte "Prüfen der Eingaben" angezeigt.



Eingeben und Daten übernehmen Prüfen der Eingeben Versenden der Eingeben Versenden der Formulars	Speichern und Fo
Gefundene Fehler und Konflikte DocRefID: Das Feld muss angegeben sein. 1 - Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFi)	Ihre Eingaben wurden geprüft Es sind noch Fehler vorhanden.
Kontonummer (AccountNumber): Das Feld muss angegeben sein. A - Liste der Reports Report 1. Eintrag Zahlungsart: Das Feld muss angegeben sein. A - Liste der Report 1 Second 1. Eintrag A - Zahlungerwayments) X	 Anhand der Fehlerliste auf der linken Seite können Sie zu den Fehlern navigieren. Wenn alle Fehler behoben wurden erhalten Sie im nächsten Schritt eine Übersicht Ihrer Eingaben. Hier kann die Erklärung versendet werden.

Abbildung 48: Registerkarte "Prüfen der Eingaben" mit Prüfergebnis "Es sind noch Fehler vorhanden."

Der die fehlerhafte Teilseite betreffende Fehlerhinweis wird am linken und am oberen Rand der Teilseite angezeigt. Das vom Fehlerhinweis betroffene Feld ist rot unterstrichen.

Eingeben Brüfen der Eingeben der Eingeben der Eingeben des Komuten					Speichern und Fo	ormular verlassen
Gefundene Fehler und Konflikte DocRefID: Das Feld muss angegeben sein. 1 - Angaben zum meldenden Finanzinstitut (ReportingFI) Kontonummer (AccountNumber): Das Feld muss angegeben sein. 4 - Liste der Reports	4 - 2	ktueller Fehler Zahlungsart: Das Feld r 1. Zahlungsart Zahlungen (nuss angegeben sein. Payments)			
Report 1. Eintrag Zephungsart: Das Feld muss angegeben sein. Liste der Reports / Report 1. Eintrag - Liste der Reports / Report 1. Eintrag - a. Zahlungen (Payments)	Zahlu »	ngen Betrag	Währung	Zahlungsart		
	1.	2,20	Euro-Währungsgebiet, Euro (EUR)	_		
	2.	12345,67	Euro-Währungsgebiet, Euro (EUR)	Dividenden (FATCA501)		
	+ We	itere Daten hinzufügen	Alle Einträge löschen			
					Alles prüfen	

Abbildung 49: Anzeige einer fehlerhaften Teilseite innerhalb der Registerkarte "Prüfen der Eingaben"

Wenn Sie den oder die Fehler auf einer Teilseite behoben haben, stoßen Sie durch Anklicken des Buttons "Alles prüfen" am unteren Rand der Teilseite die Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität an. Nach wenigen Sekunden wird Ihnen das Ergebnis der erneuten Prüfung angezeigt. Der oder die bereits korrigierten Fehler werden nun nicht mehr in der Fehlerliste am linken Rand der Registerkarte aufgeführt.

Wurden alle Fehler korrigiert, können Sie den Button "Weiter" anklicken und gelangen dadurch zu der Registerkarte "Versenden des Formulars". Hier wird Ihnen eine Übersicht



Ihrer Eingaben angezeigt, die Sie nach Durchsicht durch Anklicken des Buttons "Absenden" an das BZSt übermitteln können.

Eingeben Errorden Statuter Sta	Speichern und Formular verlassen
Innaltsverzeichnis	Formular absenden
* Ubermittlung von Daten zum FATCA-Abkommen Meldezeitraum	formalar absenden
Technische Daten zur Meldung	Bitte überprüfen Sie noch einmal Ihre Angaben. Im Anschluss können Sie unten das Formular absenden.
Angaben zum meldenden Finanzinstitut	
Liste der Reports	Übermittlung von Daten zum FATCA-Abkommen
	3
	Meldezeitraum 🏵
	Meldezeitraum 31.12.2019
	Technische Daten zur Meldung 🕲
	DocTypeIndic New Daten (FATCA1) MessageRefD 123456.12345.XC.276.BANK01_20JJMMTT_NEW
	Angaben zum meldenden Finanzinstitut 🕲
	SendingCompanyIN (GIIN/FIN) 123456.12345.XX.276
	Technische Daten zur Meldung (9)
	DocRefID 123456.12345.0C.276.20IIMMITT NEW FI
	1. Name 🕲
	Name BANK01
6	Steuernummer der Organisation 3
	Steuernummer (GIIN/EIN) 123456.12345.XX.276
	Ausstellender Staat (US)
	1. Adresse 🕲
	Staat Deutschland (DE)
	Straße Musterstraße
	Hausnummer 1
	Ort Musterhausen
	Liste der Reports (P
	> Einträre von 1 bis 1
	Ich versichere, die Angaben in dieser Meldung wahrheitsgemäß nach bestern Wissen und Gewissen gemacht zu haben.
	Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze Die mit der Meldung angeforderten Daten werden aufgrund der § 117c Abgabenordnung und § 8 FATCA-USA Umsetzungsverordnung erhoben.
	Hinweis Sie können die auf dieser Seite aufgeführten Angaben drucken. Des Weiteren wird Ihnen nach dem Absenden ein Übertragungsprotokoll in Ihre übermittelten Formulare eingestellt, das alle im Formular erfassten Angaben enthält und ebenfalls ausgedruckt werden kann.
	Drucken

Abbildung 50: Registerkarte "Versenden des Formulars"



Nach dem Versand des FATCA-Formulars erhalten Sie innerhalb von wenigen Sekunden eine Versandbestätigung im BOP.

	 Formular wurde versendet 	
D Mein BOP		
Mein Benutzerkonto	Versandbestätig	ung
Formulare & Leistungen	Transferticket 123	4567890123456789
	Auftrag FAT	CA 20XX
ម៉ីលិំ Benutzergruppen	Ordnungskriterium 123	456.12345.XX.276
	Abgabezeit Mo	ntag, 26. Juni 20XX 00:00:00
	Bitte beachten Sie:	
	Über den Status der übermittelten F Posteingang, Ihre übermittelten Dat	ormulare erhalten Sie in bis zu 2-3 Tagen eine Rückmeldung in Mein en finden Sie in Übermittelte Formulare.
	Versandbestätigung drucken	Weiter zu Mein BOP

Abbildung 51: Versandbestätigung zur übermittelten FATCA-Meldung

Sobald Ihre Daten vom BZSt angenommen worden sind, erhalten Sie automatisch eine E-Mail an Ihre im BOP hinterlegte E-Mail-Adresse. In dieser E-Mail werden Sie darüber informiert, dass sich in dem Postfach Ihres Benutzerkontos eine Nachricht bezüglich der "Bestätigung der Übermittlung" Ihrer FATCA-Meldung befindet.

Von: portal@elster.de <portal@elster.de> Gesendet: Dienstag, TT. Monat JJJJ HH:MM An: e-mail@Musterbank.de Betreff: Mein BOP: Bestaetigung der Uebermittlung FATCA 20XX</portal@elster.de>
Sehr geehrte Frau Mustermann,
in Ihrem Mein BOP Posteingang befindet sich eine neue Nachricht für Sie.
Betreff: Bestätigung der Übermittlung FATCA 20XX Absender: Bundeszentralamt für Steuern Datum: TT.MM.JJJJ, HH:MM
Sie können sie unter: https://www.elster.de/bportal/ abrufen.
Ihr Benutzername lautet: FATCA
Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bundeszentralamt für Steuern
Dies ist eine automatisch generierte Nachricht, bitte antworten Sie nicht an diesen Absender. Falls Sie Fragen zu Mein BOP oder zur Verwendung des ElsterAuthenticator haben, durchsuchen Sie bitte zuerst unsere FAQ (Häufig gestellte Fragen): https://www.elster.de/bportal/start?themaGlobal=help_bop oder fragen Sie unseren Info- Assistenten: https://elias.elster.de/nmIQServer/index.html Finden Sie dort keine Antwort auf Ihre Frage, kontaktieren Sie bitte unsere Hotline.
Datenschutzhinweis: <>

Abbildung 52: E-Mail bezüglich der Bestätigung der Annahme einer FATCA-Meldung



Das Postfach Ihres Benutzerkontos öffnen Sie, in dem Sie "Mein Posteingang" unter "Mein BOP" anklicken.

Mein BOP Mein Posteingang	Me	in Posteingang			
Meine Profile	0	Betreff	Ordnungskriterium	Absender	Datum 🗸
Mein Benutzerkonto		Status FATCA 20XX	123456.12345.LE.276	Bundeszentralamt für Steuern	26.06.20XX 18:57 Uhr
Formulare & Leistungen	k	Bestätigung der Übermittlung FATCA 20XX	123456.12345.LE.276	Bundeszentralamt für Steuern	26.06.20XX 18:56 Uhr
	0	⊗ Begrüßung		Bundeszentralamt für Steuern	22.06.20XX 13:26 Uhr

Abbildung 53: Postfach des Benutzerkontos, sog. "Mein Posteingang"

Durch die Auswahl der jeweiligen "Bestätigung der Übermittlung" Ihrer FATCA-Meldung können Sie diese durch Anklicken des Buttons "Ausgewählte Herunterladen" herunterladen oder durch Anklicken des Links "Bestätigung der Annahme FATCA 20XX" im Browser öffnen.

	\otimes
Sehr geehrte/r Mein BOP-Nutzer/in,	
Ihr am 21.04.20XX um 12:46:09 Uhr unter Mein BOP abgegebenes Formular ist erfolgreich übermittelt worden.	
 Transferticket: xx123456789x12xx12x1xx1234xxx1x Auftrag: FATCA 20XX Ordnungskriterium: 123456.12345.XX.276 	
Mit freundlichen Grüßen	
Ihr Bundeszentralamt für Steuern	
Drucker	
Als HTML speichern Als PDF speichern	

Abbildung 54: Im Browser geöffnete "Bestätigung der Übermittlung" einer FATCA-Meldung

Nun können Sie die "Bestätigung der Übermittlung" Ihrer FATCA-Meldung ausdrucken oder als HTML- bzw. PDF-Datei speichern.



Durch Anklicken des Links "Übermittelte Formulare" öffnet sich die Seite "Meine Formulare", wo sie durch Anklicken der entsprechenden FATCA-Meldung die dazugehörige "Bestätigung der Annahme" öffnen können.

Die "Bestätigung der Annahme" enthält eine Übersicht aller von Ihnen in einer FATCA-Meldung an das BZSt übermittelten Daten.

Erstellungsdatum: 23.07.2
Abkommen
Abkommen
Abkommen
Abkommen

Abbildung 55: Ausschnitt aus der "Bestätigung der Annahme" einer FATCA-Meldung

Nach der automatischen Weiterleitung Ihrer FATCA-Meldung an das zuständige Fachverfahren FATCA im BZSt, erhalten Sie die im nachfolgenden Abschnitt dargestellten weiteren Rückmeldungen zu Ihrer eingereichten FATCA-Meldung.



5. Rückmeldungen durch das Fachverfahren FATCA im BZSt

5.1. Eingangsbestätigung

Sobald die über das FATCA-Formular im BOP versandten Daten beim Fachverfahren FATCA im BZSt eingegangen sind, erhalten Sie eine Bestätigung über den Eingang der übermittelten Daten (Eingangsbestätigung).



Abbildung 56: Bestätigung über den Eingang der übermittelten Daten beim Fachverfahren FATCA im BZSt (Eingangsbestätigung)



5.2. Verarbeitungsprotokoll

Nach dem Eingang der Daten beim Fachverfahren FATCA des BZSt, erfolgt eine automatisierte fachliche Prüfung durch das Fachverfahren, die über die Prüfungen im FATCA-Formular des BOP hinausgeht. Über das Ergebnis der Prüfung erhalten Sie ein Verarbeitungsprotokoll in Form einer PDF-Datei. Diese wird Ihnen im Postfach Ihres persönlichen Benutzerkontos im BOP bereitgestellt, *vgl. Abbildung 53.* Über den Eingang des Verarbeitungsprotokolls in "Mein Posteingang" werden Sie über eine E-Mail an die in BOP hinterlegte E-Mail-Adresse informiert.

Verarbeitungsprotokoll									
<u>Daten zur l</u>	Daten zur Lieferung								
SendingCompanyIN 123456.12345.LE.276 ReportingPeriod 31.12.2017			Mess Times	ageRefld stamp	123456.12345.LE.276.XXX 09.07.20XX 11:18:37	XXXX			
<u>Verarbeitu</u>	ngsprotokoll zur L	eferung							
Code	Fehler- und Hinweistext								
I_RESU_001	Die Daten sind auf der Produktiv-Umgebung eingegangen. Ihre Lieferung vom Jul 09, 2019 (UTC) wurde abgewiesen. Die Lieferung enthält 1 Fehler mit Bezug auf die komplette Lieferung (E_MESS) 0 Hinweise zur kompletten Lieferung (I_MESS) 1 Reports insgesamt Davon 1 Reports mit zwingend zu korrigierenden Fehlern (E_REP) 0 Reports mit nicht zwingend zu korrigierenden, unschlüssigen Angaben (I_REP) Fehler und Hinweise zur Lieferung: 1 E_MESS: Führen unabhängig anderer Fehler immer zur Abweisung der kompletten Lieferung. Die Fehler sind zu berichtigen und die gesamte Lieferung mit allen Reports ist mit derselben Meldeart erneut zu übermitteln (MessageRefld und DocReflds müssen neu vergeben werden). 0 I_MESS: Verweisen auf unschlüssige oder potentiell nicht korrekte Angaben in der Lieferung. Diese Angaben sollten auf ihre Korrektheit geprüft und bei Bedarf direkt berichtigt oder gelöscht (FATCA4, FATCA3) bzw. in den Folgejahren entsprechend angepasst werden. 1 E_REP: Führen zur Abweisung einzelner Reports. Die Fehler sind zu berichtigen und die betroffenen Reports mit derselben Meldeart erneut zu übermitteln (MessageRefld und DocReflDs müssen neu vergeben werden). 0 I_REP: Verweisen auf unschlüssige oder potentiell nicht korrekte Angaben einzelner Reports. Diese Angaben sollten auf ihre Korrektheit geprüft und bei Bedarf direkt berichtigt oder gelöscht (FATCA4, FATCA3) bzw. in den Folgejahren entsprechend angepasst werden. Enthält Ihre Lieferung keine E_MESS und keine E_REP-Fehler, können Sie die darin enthaltenen Reports berichtigen oder löschen (FATCA4, FATCA3) [Bitte beachten!] Die zulässigen Korrekturwege und Ausnahmen finden Sie auf unsere Intermetsiet www hzet de (Navigation)(Steuren Intermationa)[EaTCA/RicKmeldungen Prothecita]]								
E_MESS_XXX	TEXT	TEXT		TEXT	TEXT	TEXT			
	TEXT	TEXT		TEXT	TEXT	TEXT			
	TEXT TEXT	TEXT		TEXT TEXT	TEXT	TEXT			
Verarbeitungsprotokoll zu Reports DocRefid CorrMessageRefid Code Fehler- und Hinweistext 123456.12345.LE. E_REP_XXX TEXT TEXT TEXT 276. XXXYYY Fehler- und Hinweistext TEXT TEXT TEXT TEXT TEXT TEXT TEXT TEXT TEXT TEXT TEXT TEXT									

Abbildung 57: Auszug aus einem Verarbeitungsprotokoll in PDF-Format

Die Zusammenfassung der Ergebnisse der Verarbeitung wird im Verarbeitungsprotokoll mit dem Code I_RESU_001 kenntlich gemacht. Anhand dieser Zusammenfassung ist erkennbar, wie viele Reports insgesamt verarbeitet, wie viele Reports davon abgewiesen und wie viele Reports davon nicht abgewiesen worden sind, aber einer erneuten Überprüfung durch den Datensender bedürfen.

Teil des Verarbeitungsprotokolls können weitere Fehler- und Hinweistexte sein. Einige Fehler führen zur Abweisung der gesamten Meldung (E_MESS_...) oder einzelner Reports (E_REP_...), andere weisen lediglich auf mögliche Fehler hin ohne eine Abweisung der gesamten FATCA-Meldung (I_MESS_...) oder einzelner Reports (I_REP_...) zur Folge zu haben.



Enthält das Verarbeitungsprotokoll I_MESS- oder I_REP-Codes, sollte der Datensender die von den Hinweisen betroffenen Reports erneut auf Richtigkeit überprüfen.

Da die Verarbeitungsprotokolle auf die Verarbeitung von Massendaten ausgerichtet sind und auf dem FATCA-XML-Schema basieren, werden darin Begrifflichkeiten genannt, die sich teilweise nicht in dem von Ihnen befüllten FATCA-Formular im BOP wiederfinden oder zum besseren Verständnis einer Erläuterung bedürfen. Diese Begriffe sind daher in das Abkürzungsverzeichnis und Glossar aufgenommen worden, welches auf der Internetseite des BZSt abrufbar ist, *vgl. Abschnitt 8.*

Weitergehende Erläuterungen zu möglichen Fehlern, die dazugehörigen Codes (E_MESS_..., E_REP..., I_MESS_..., I_REP_...) und insbesondere die Neuerungen zu den Verarbeitungsprotokollen wurden in einem separaten Dokument "Verarbeitungsprotokolle FATCA" zusammengefasst, welches auf der Internetseite des BZSt abgerufen werden kann, *vgl. Abschnitt 7.*

5.3. US-EmpfangsbestätigungAnFI (UEFI) - erzeugt aus der Rückmeldung der USA (Notification)

Nachdem Ihre an das BZSt übermittelten Daten im Fachbereich FATCA des BZSt fachlich geprüft worden sind, werden die Reports Ihrer FATCA-Meldung, die nicht durch den Fachbereich abgewiesen worden sind, an den Internal Revenue Service (IRS) in die USA weitergeleitet. Welche Reports durch den Fachbereich FATCA abgewiesen worden sind, können Sie dem Verarbeitungsprotokoll zu Ihrer FATCA-Meldung entnehmen, *vgl. Abschnitt 5.2*.

Der IRS prüft die weitergeleiteten Daten und übersendet dem BZSt anschließend eine sog. Notification. Diese enthält eine Rückmeldung darüber, welche der weitergeleiteten Daten erfolgreich beim IRS verarbeitet werden konnten.

Die vom IRS erhaltene Notification wird durch das BZSt um notwendige Informationen ergänzt und Ihnen als US-EmpfangsbestätigungAnFI im Postfach Ihres Benutzerkontos bereitgestellt, *vgl. Abbildung 53*. Über den Eingang der US-EmpfangsbestätigungAnFI in "Mein Posteingang" werden Sie über eine E-Mail an die in BOP hinterlegte E-Mail-Adresse informiert.

Die möglichen Inhalte der US-EmpfangsbestätigungAnFI und die daraus resultierenden Aufgaben für den Datensender, haben wir in dem separaten Dokument "US-EmpfangsbestätigungAnFI (UEFI)" zusammengefasst, welches auf der Internetseite des BZSt abgerufen werden kann, *vgl. Abschnitt* 7.

6. Neuversand/Aufruf bereits übermittelter Daten

Um die wiederholte Verwendung von bereits übermittelten Daten zu ermöglichen, können FATCA-Daten aus einer vorherigen FATCA-Meldung übernommen werden, wenn diese bereits über das FATCA-Formular im BOP übermittelt wurde.

Insbesondere bei Folgemeldungen empfiehlt sich die Datenübernahme, um die Fehleranfälligkeit einer manuellen Datenübertragung zu verringern. Denn so müssen die Daten einer bspw. abgewiesenen oder zu korrigierenden FATCA-Meldung nicht vollständig neu erfasst werden, sondern Sie können die bereits übermittelten Daten im BOP wieder aufrufen, *vgl. Abbildung 17.*

Bei der Wiederverwendung bereits übermittelter Daten ist jedoch darauf hinzuweisen, dass nicht nur die gewünschten inhaltlichen Anpassungen vorzunehmen sind. Folgende technische Angaben sind stets neu zu befüllen:

- Das Feld *DocTypeIndic* muss mit der zutreffenden Meldeart befüllt werden.
- Das Feld MessageRefld muss mit einer neuen, eindeutigen Zeichenkombination befüllt werden.
 Die in einer vorherigen FATCA-Meldung verwendete MessageRefld ist "verbraucht" und darf nicht erneut verwendet werden.
- Das Feld *CorrMessageRefId* muss bei einer Folgemeldung mit der Angabe zum Feld *MessageRefId* der ursprünglichen Erstmeldung befüllt werden.
- Alle Felder *DocRefId* müssen mit neuen, eindeutigen Zeichenkombinationen befüllt werden.

Die in einer vorherigen FATCA-Meldung verwendeten DocReflds sind "verbraucht" und dürfen nicht erneut verwendet werden.

• Alle Felder *CorrDocRefId* müssen bei einer Folgemeldung mit den Angaben der jeweils zugehörigen Felder *DocRefId* der ursprünglichen Erstmeldung befüllt werden.

7. Referenzdokumente/Verweise

Nr.	Titel	Ablageort/URL
1	Kommunikationshandbuch Teil 1	http://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Intern_Informations austausch/FATCA/Handbuecher/handbuecher_node.html
2	Kommunikationshandbuch FATCA Teil 3	http://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Intern_Informations austausch/FATCA/Handbuecher/handbuecher_node.html
3	Datensatzbeschreibung nach FATCA-XML-Schema v2.0	http://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Intern_Informations austausch/FATCA/Vorschriften/vorschriften_node.html
4	FATCA XML Schema v2.0 User Guide	http://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Intern_Informations austausch/FATCA/Vorschriften/vorschriften_node.html
5	Nichtamtliche deutsche Übersetzung des FATCA XML Schema v2.0 User Guide	http://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Intern_Informations austausch/FATCA/Vorschriften/vorschriften_node.html
6	BMF-Schreiben zu Anwendungsfragen vom 01.02.2017,	http://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Intern_Informations austausch/FATCA/Vorschriften/vorschriften_node.html
	Ergänzungsschreiben vom 21.09.2018	
	und	
	Ergänzungsschreiben vom 15.06.2022	
7	Registrierung beim IRS	https://www.irs.gov/businesses/corporations/fatca-foreign- financial-institution-registration-tool
8	Verarbeitungsprotokolle FATCA	http://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Intern_Informations austausch/FATCA/Rueckmeldungen_Protokolle/rueckmeldu ngen_protokolle_node.html
9	US-EmpfangsbestätigungAnFl (UEFI)	http://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Intern_Informations austausch/FATCA/Rueckmeldungen_Protokolle/rueckmeldu ngen_protokolle_node.html
10	Notice 2017-46	http://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Intern_Informations austausch/FATCA/Vorschriften/vorschriften_node.html



Nr.	Titel	Ablageort/URL
11	FAQ des IRS vom 15.10.2019 (FATCA - FAQs General - Reporting - Q3)	https://www.irs.gov/businesses/corporations/frequently- asked-questions-faqs-fatca-compliance-legal#reporting
12	Kontaktformular	http://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Intern_Informations austausch/FATCA/fatca_node.html

Tabelle 13: Übersicht der Referenzdokumente/Verweise

8. Abkürzungsverzeichnis/Glossar

Ein ausführliches Abkürzungsverzeichnis und Glossar ist auf der Internetseite des BZSt unter <u>Internetauftritt des Bundeszentralamtes für Steuern- Unternehmen - Internationaler</u> <u>Informationsaustausch - FATCA - Handbücher</u> abrufbar.

Impressum

Herausgeber:

Bundeszentralamt für Steuern An der Küppe 1 53225 Bonn Telefon: +49 228 406-0 Internet: www.bzst.bund.de

Ansprechpersonen:

 Referat St I A 2, Fachbereich FATCA

 Kontakt:

 Telefon:
 +49 228 406 3250

 Fax:
 +49 228 406 3119

 E-Mail:
 FATCA@bzst.bund.de

Stand:

Version 2.7, 04.05.2023

Bildnachweis:

Titelseite: spyarm/Getty Images

Text: BZSt